

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7437.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonen-  
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für  
 Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen,  
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate  
 für die nächste Nummer müssen bis  
 4 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition  
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,  
 an Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr  
 vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Kistl Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Straße 2.

Mittwoch, den 18. August 1897.

Expedition: SW. 19, Bentz-Straße 3.

### Die internationale Verschwörung.

Die Umstürzler von oben, die Feinde des Friedens des  
 Gesetzes und der Staats- und Gesellschaftsordnung, die  
 Knebel des goldenen Kalbs und des eisernen Molochs,  
 die Befehlsgeber der Dreieinigkeit: Knete, Säb und  
 Rutte — sind wieder einmal in fieberhafter Thätigkeit.  
 Ihre Kreuzspinnen-Fäden, in denen die lebendigen Gedanken  
 fangen sollen, über alle Kulturländer der Erde zu spannen.  
 Denn national sind die Herren niemals gewesen, obgleich  
 sie vor dem dummen Volk allezeit so thaten und fortwährend  
 so thun — sie sind international seit Menschengedenken,  
 obgleich sie gar mörderisch über die böse Internationale schreien,  
 wenn das Proletariat sich herausnimmt, ihrem Befehle  
 zu folgen, und aus ihrem Handeln für sich selber die  
 Züge zu ziehen.

Ja, lange lange vor der Revolution ist die Reaktion  
 international gewesen, — lange ange vor den Un-  
 drücker die Unterdrückten, — lange lange vor den  
 Völkern die Fürsten und sonstigen Mächtigen. International  
 war die Inquisition; international war die Heilige Allianz  
 mit ihrer Demagogie. International waren die Metternich  
 und Geny, international war die Politik des Bismarck  
 und Stieber, international arbeiten jetzt die deutschen Junker, die  
 französischen Monarchisten, die russische Spione und Diplo-  
 maten. Und ob es nun gilt, die Welt mit falschem Geld  
 zu überschwemmen, oder Kornwucher im großen zu treiben —  
 damit die Taschen der „Edelsten“ gefüllt werden, — oder ob  
 es gilt, Knebelgesetze einzuführen und Ketten zu schmieden  
 für Alle, die der herrschenden Staat- und Gesellschafts-  
 Ordnung abhelfen wollen — die Arbeit der Reaktion wird  
 international verrichtet, — der deutsch-agrarier, der fran-  
 zösische Revanche-Schreier, der russische Staatsretter aus der  
 Dritten (Polizei-) Abtheilung — sie haben einander brüder-  
 lich umschlungen und weben den internationalen Segen in das  
 Reichentum, das sie für die Demokratie, für die Wissenschaft,  
 für den Sozialismus zu weben bemüht sind.

Im gegenwärtigen Augenblick — wie gesagt — arbeiten  
 sie mit Aufgebot all ihrer Kräfte auf der ganzen Linie.

Wiederherstellung der Heiligen Allianz,  
 Bündnis zwischen Frankreich, Deutschland und Rußland —  
 nebst italienisch-österreichisch-spanischer Abtheilung — gegen das  
 unheilbar liberale und demokratische England, das die  
 Fäden der feindlichen Reaktion führt und den flüchtigen  
 Opfern der internationalen Festlands-Polizei ein Asyl  
 gewährt; und mit der Heiligen Allianz verbunden  
 eine hermetische Kontinentalperre, die den  
 Schloß- und Krantjunker die Konkurrenz des Auslandes  
 vom Halse schafft und ihnen die Möglichkeit giebt, den Völkern  
 Monopolpreise aufzuerlegen — das ist das große  
 Ideal, welches der internationalen Aktion auf dem Fest-  
 lande Europa's vorschwebt, und zu dessen Verwirklichung  
 emsige Hände in Petersburg, Paris und Berlin sich rühren.

Fürwahr, ein Ziel des Schweißes der Edlen und Edelsten  
 werth. Was dem frommen Väterchen Alexander und seiner  
 frommen Buhldirne, der hysterischen Frau von Crüdener, einst  
 nicht gelungen, — was aller Anstrengungen der Metternich, Geny  
 und ihrer Berliner Mucker-Polizei-Agenten gespottet hat —  
 es soll nun endlich ins Leben geführt werden.

Und neben diesem großen Plan haben die inter-  
 nationalen Verschwörer in all ihren verschiedenen Vater-  
 ländern noch ihre besonderen Pläne. Namentlich in Frankreich  
 und Deutschland, wo der Sozialismus ihnen viel zu schaffen  
 macht und wo die Wahlen des nächsten Jahres zu  
 schleunigem Handeln drängen, wenn die sozialistische Bewegung  
 nicht durch neue Wahlsiege mächtig gestärkt werden soll. In  
 Frankreich sucht die kapitalistische Reaktion das Bündnis  
 und den Schutz der Kirche und studirt die deutschen Polizei-  
 Kunststücke, die man in Frankreich gern einbürgern möchte.

In Deutschland verlangen diese Polizei-Kunststücke nicht  
 mehr — sämtliche alten Mittel sind abgebraucht, und die  
 Reaktion ist auf der Suche nach neuen und wirksameren  
 Mitteln. Das Scheitern des „kleinen Sozialistengesetzes“ hat  
 allerdings die Arbeit erschwert, aber die internationalen Ver-  
 schwörer sind nicht leicht zu entmuthigen, und so viel Verstand  
 haben sie, zu begreifen, daß jeder Tag ihre Chancen ver-  
 schlimmert, daß die Zeit gegen sie ist und daß sie folglich  
 den Strom der Zeit, mit dem braven Vethus-Hue zu reden, an  
 der Stimmlocke erfassen müssen. Da grübeln sie denn und zer-  
 wühlen sich das Hirn. Groß ist's in der Regel ja nicht, aber  
 je kleiner das Hirn, desto größer die Anstrengung.

Welche Pläne und Ideale in dem Hirn der inter-  
 nationalen Verschwörer deutsch-preussischer Nation aufsteigen  
 und herumwirbeln, das zeigt uns ein Blick in die Reaktions-  
 presse. Vernichtung jeder selbständigen Arbeiterbewegung, ins-  
 besondere auch jeder unabhängigen Gewerkschaftsorganisation,  
 und systematische Ausrottung des Sozialismus durch Polizei-  
 maßregeln, wenn möglich — und dem politischen Bankrottier  
 im Sachsenwald wäre das die angenehmste, weil vermeintlich  
 gründlichste und kürzeste Lösung — Massenabschlachtung wie  
 nach der Pariser Kommune. An die Möglichkeit eines neuen  
 Sozialistengesetzes — das mit bekannter Wahrschaffigkeit  
 Nationalität gesetz benannt wird — glauben unsere  
 internationalen Verschwörer, — halten sie sich doch der Unter-  
 stützung in den obersten Regierungskreisen für sicher, — sind  
 sie doch der Ueberzeugung, daß die obersten Regierungskreise  
 von ihnen gelenkt werden.

Nur über einen Stein des Anstoßes kommen unsere  
 internationalen Verschwörer nicht hinweg: das Reichstags-  
 Wahlgesetz.

So lange das allgemeine Wahlrecht besteht, hat die  
 Sozialdemokratie das denkbar fruchtbarste Agitationsfeld und  
 eine verfassungsmäßige Stimme im höchsten Rath der Nation.  
 Was nützen alle Knebelgesetze, so lange das allgemeine Wahl-  
 recht die Sozialdemokratie gerade an einflussreichster Stelle frei  
 wirken läßt? Was nützen die „qualifizierten Strafrufen der  
 Carolina“ (Pöbeln, Nädern, Biertheilen etc.), für welche sogar  
 die „Kölnische Zeitung“ schwärmt, wenn die Sozialdemokratie  
 im Reichstag als Klägerin und Anklägerin auftreten  
 und ihre Dränger dem Abscheu und den Verwünschungen der  
 gesitteten Welt überliefern und ihnen das Brandmal der  
 Schande aufdrücken kann?

Hier ist das große Hinderniß, das beseitigt werden  
 muß, soll überhaupt etwas erreicht werden. Also fort mit  
 dem allgemeinen Wahlrecht!

In diesem Punkt treffen die Gedanken und Wünsche all  
 unserer internationalen Verschwörer zusammen. Und wie weit  
 diese Bestrebungen jetzt verbreitet sind, erhebt aus der That-  
 sache, daß der vergleichsweise gemäßigtere „Reichsbote“, der sich  
 bisher eine gewisse Reserve aufgelegt hatte, nun aus voller  
 Kehle in den Chorus einzustimmen beginnt. Unter dem Titel  
 „Parteien und Parteikombination“ behandelte er am Sonnt-  
 ag die innerpolitische Lage und kam, nach einem Versuch, die  
 konservative Partei gegen den Vorwurf zu verteidigen, sie wolle die  
 Arbeiterklasse unterdrücken und sei weiterer Sozialreform ab-  
 geneigt, zu dem Schluß, daß alle Sozialreform nur der Sozial-  
 demokratie nützen könne und eine Gesundung unseres ganzen  
 politischen Lebens unmöglich sei, so lange das Reichswahlgesetz  
 in seiner hentigen Gestalt bestehe. Es heißt dann:

Der Umsturz — so nennt das internationale Verschwörer-  
 die Sozialdemokratie — pocht auf die Macht und sucht sich dieselbe  
 mit Hilfe des bestehenden Reichstags-Wahlrechts zu erwerben, um  
 dann dem Staat und der Gesellschaft mit der Diktatur des  
 Proletariats die Pistole des Staatskonflikts  
 auf die Brust zu setzen. Gegen diese Umsturzbestrebungen ist mit  
 allen sozialen Reformen, so sehr dieselben auch zur Verbesserung  
 der sozialen Verhältnisse zu erstreben sind, nichts auszurichten, gegen  
 sie hilft nur ein Kampf mit staatlichen Machtmitteln und  
 diese können zunächst keine anderen als polizeiliche sein.  
 Das müssen alle ruhig und verständlich urtheilenden Bürger an-  
 erkennen.

Ferner wirft man der konservativen Partei Feindseligkeit gegen  
 das bestehende Reichstags-Wahlrecht vor. Allein wir  
 appelliren auch hier an alle ruhig und objektiv denkenden Bürger,  
 ob sie wirklich glauben, daß das Deutsche Reich auf die  
 Dauer mit diesem Wahlsystem mit seiner demo-  
 kratischen Tendenz bestehen kann, zumal es zweifellos  
 ist, daß diese demokratische Tendenz in unserer Zeit nicht auf der  
 Linie der monarchischen Preussens-Demokratie, sondern auf  
 der Linie der Sozialdemokratie liegt, und nicht  
 eher zur Ruhe kommen wird, bis der Machtkonflikt  
 zwischen einer sozialdemokratischen  
 Reichstags-Mehrheit und dem Reiche, d. h. die  
 Revolution, da ist.

Wir wollen keinem Stand und keiner Volksschicht ihr Wahl-  
 recht verkürzen (1) und halten fest an der Grundlage  
 des allgemeinen gleichen Wahlrechts, das dem  
 Kernsten so gut zusteht, wie dem Reichsten — im  
 Reiche giebt es keine direkten Steuern, also auch keinen Zensus  
 für eine Klassenwahl —, allein wir sind überzeugt, daß das Wahl-  
 system, so wie es jetzt besteht, uns der Revolution zutreibt  
 und deshalb sind wir seit Jahren dafür eingetreten, daß endlich  
 die Wahlfähigkeit vom 25. auf das 30. Lebens-  
 jahr verschoben wird (was alle Klassen gleich trifft),  
 um die unerfahrenen, lediglich auf die Schlagworte der Wahl-  
 agitatoren hörenden Wählermassen von der Wahlurne fern zu halten,  
 und daß ferner die Wahlpflicht eingeführt wird, um dadurch  
 der Wahl den ersten Charakter der nationalen Pflicht aufzudrücken  
 und alle Volksschichten an die Wahlurne zu bringen, damit die  
 Wahl wirklich eine allgemeine und gleiche wird und nicht wie  
 bisher in die Hände agitatorischer Klubs fällt, von den jugend-  
 lichen Massen, die den Ernst des Lebens nicht kennen, als ein  
 Sport betrieben und der Wahltag zum „Sonntag“ wird.

Das Wahlgesetz, wie es jetzt ist, dient nur der Sozial-  
 demokratie und dem Ultramontanismus mit ihren  
 urtheillosen Volksmassen, die willenlos hier den Priestern und dort  
 den Tribunen folgen. Es ist deshalb begrifflich, wenn gerade diese  
 beiden Parteien sich fest an dieses Wahlrecht klammern; aber,  
 wenn es mit einer gesunden nationalen Ent-  
 wicklung unseres Volkes ernst ist, der muß  
 eine Reform dieses gefährlichen Wahlsystems  
 wünsch.

So der „Reichsbote“. Zu erläutern ist da nichts. Die  
 Sprache ist so deutlich, daß ein Kommentar keinen Sinn hätte.  
 Interessant ist nur, wie das reaktionäre Organ die Rollen  
 umdreht, und die Pistole des Staatskonflikts —  
 das ist des Staatsstreichs, mit der die Herren  
 Reaktionäre so eifrig manipuliren, den Sozialdemokraten in  
 die Hand drückt.

Daß das allgemeine Wahlrecht vernichtet wäre,  
 wenn der Alterszensus auf 30 Jahre erhöht würde, und daß die  
 Wahlpflicht nur ein Wählen unter Polizei-Aufsicht und  
 Fabrikantensuchtel wäre — das brauchen wir unseren Lesern  
 nicht des näheren auseinanderzusetzen.

Genug — die internationalen Verschwörer deutsch-preussischer  
 Nation wollen das Reichstags-Wahlrecht uns nehmen.  
 Wir werden es verteidigen.

### Die Organisation des Handwerks.

Durch eine Novelle zur Gewerbe-Ordnung, die in der ver-  
 flossenen Session des Reichstags zur Annahme gelangte, soll für das  
 Handwerk eine Organisation geschaffen werden, in der gegenüber  
 dem bisherigen Zustand weitgehende Änderungen vorgeesehen sind.  
 Nachdem vom „Reichs-Anzeiger“ der Wortlaut des Gesetzes vor  
 einigen Tagen veröffentlicht worden ist, dürfte auch in nächster Zeit  
 durch den Bundesrath die Verordnung erlassen werden, von welchem  
 Zeitpunkt an das Gesetz ganz oder theilweise in Kraft tritt. Für die  
 Arbeiter beansprucht das Gesetz eine besondere Bedeutung,  
 weil ihnen innerhalb dieser Organisationen bestimmte Rechte  
 eingeräumt sind, deren zweckmäßige Ausübung sehr zu  
 empfehlen ist. Auch der kleine Handwerker hat zu prüfen,  
 ob die Zwangsorganisation, die nur mit seiner Zustimmung  
 ins Leben gerufen werden kann, für ihn von Nutzen ist.  
 Es wird sich deshalb auch für unsere Leser empfehlen, den Aufbau  
 der Organisation kurz darzustellen.

Die Grundlage der Organisation bleibt die Innung. Hier haben  
 wir es aber mit zwei Arten zu thun, den sogenannten freien  
 Innungen und den Zwangsinnungen. Erstere bilden ihre Mitglieds-  
 schaft durch freiwilligen Beitritt, letztere üben auf alle in ihren Kreis  
 einbezogene Handwerker einen Zwang aus, der diese zum Beitritt ver-  
 pflichtet. Um die Gründung solcher Innungen wird im nächsten  
 Zeit der Kampf entbrennen, denn das Gesetz bestimmt im § 100,  
 daß sämtliche Gewerbetreibende eines bestimmten Bezirks, welche  
 das gleiche Handwerk oder verwandte Handwerke ausüben, einer  
 neu zu errichtenden Innung (Zwangsinnung) als Mitglieder an-  
 zugehören haben, wenn

1. die Mehrheit der befristigten Gewerbetreibenden der Ein-  
 führung des Beitrittszwanges zustimmt;
2. der Bezirk der Innung so abgegrenzt ist, daß kein Mitglied  
 durch die Entfernung seines Wohnortes vom Sitz der Innung be-  
 hindert wird, am Genossenschaftsleben theilzunehmen und die In-  
 nungseinrichtungen zu benutzen, und
3. die Zahl der im Bezirk vorhandenen befristigten Handwerker  
 zur Bildung einer leistungsfähigen Innung ausreicht.

Das Ergebnis der unter 1. vorgesehenen Abstimmung  
 muß auf Antrag aus den Kreisen der Gewerbetreibenden  
 von der höheren Verwaltungsbehörde bekannt gegeben werden.  
 Bei der Abstimmung entscheidet die Mehrheit derjenigen,  
 welche sich an derselben betheiligt haben. Dieser Antrag kann  
 sich auch beschränken auf diejenigen Gewerbetreibenden, die der  
 Regel nach Gesellen und Lehrlinge beschäftigen. Natürlich unterliegt  
 dann der Beitrittszwang einer dem entsprechenden Begrenzung  
 und ist bei einer Ausdehnung auf die übrigen Berufsangehörigen,  
 die der Regel nach weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen, abermals Ab-  
 stimmung unter denjenigen nötig, auf die nunmehr der Beitritts-  
 zwang ausgedehnt werden soll. Ein solcher Antrag muß aber  
 innerhalb 6 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes gestellt werden.  
 Mit diesem Zeitraum erlischt das Privileg aus § 100a und 100f der  
 Gew.-Ord. In den Uebergangsbestimmungen ist die Bildung von  
 Zwangsinnungen noch insoweit erleichtert, als bei denjenigen Innungen,  
 die bisher die Rechte aus § 100e und 100f (besondere  
 Rechte zur Lehrlingausbildung und Heranziehung der  
 Nichtmitglieder zu den Kosten der Innungen) besaßen,  
 ohne die Zustimmung der betheiligten Gewerbetreibenden und auf  
 Antrag der Innung die höhere Verwaltungsbehörde die An-  
 ordnung zum Zwangsbeitritt erlassen kann. Für die Zwangs-  
 innungen sind im allgemeinen dieselben Bestimmungen in bezug auf  
 ihre Aufgaben maßgebend, wie bei den freien Innungen.

Unter anderen zählt hierzu die Fürsorge für die technische, ge-  
 werbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge, die Errichtung von  
 Schiedsgerichten zur Entscheidung über gewerbliche Streitigkeiten, die  
 Errichtung von Krankenkassen und sonstigen Unterstützungskassen,  
 Förderung der Fachschulen, des Herbergswesens und der Arbeits-  
 nachweise, die Veranstaltung von Meister- und Gesellenprüfungen  
 und die Förderung eines gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes.

Der Beitrittszwang zu den Zwangsinnungen schließt die Fabrik-  
 betriebe aus und beschränkt sich auf Handwerksbetriebe. Unter den  
 selbständigen Gewerbetreibenden können den Innungen ferner be-  
 treten: Werkmeister, welche in einem dem Gewerbe angehörenden  
 Großbetriebe als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung thätig sind;  
 Gewerbetreibende oder Werkmeister, die ihre Stellung ausgeübt  
 haben und eine andere gewerbliche Thätigkeit nicht ausüben; die in  
 landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen Entgelt  
 beschäftigten Handwerker, und mit Zustimmung der Innungs-  
 versammlung diejenigen, welche das Gewerbe selbstständig betreiben.  
 Wo eine Gewerbesteuer erhoben wird, kann die Landes-Zentral-  
 behörde genehmigen, daß die Beiträge für die Zwangsorganisation  
 durch Zuschläge zu dieser Steuer erhoben werden. Mitglieder, die  
 weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen, können von der Bei-  
 trittspflicht entbunden werden. Gemeinsame Geschäftsbetriebe dürfen  
 die Innungen nicht errichten, dagegen können sie die Errichtung  
 gemeinsamer Geschäftsbetriebe und Vorschusskassen anregen und durch  
 Aufwendungen aus dem angesammelten Vermögen unterstützen.  
 Beiträge dürfen zu diesem Zweck nicht erhoben werden. Zur  
 Innehaltung der statutarischen Bestimmungen ist der Vorstand der  
 Innung berechtigt, Strafen in Höhe bis zu 20 Mk. zu verhängen.

In der Organisation der Krankenkassen ist insoweit eine  
 Änderung eingetreten, als die Verwaltung sich mehr nach den ge-  
 setzlichen Bestimmungen für die Orts-Krankenkassen regelt. Zahlen  
 die Arbeiter zwei Drittel der Beiträge, so steht ihnen eine dements-  
 prechende Vertretung in der Generalversammlung zu. Die Innung  
 kann aber beschließen, daß die Arbeiter nur die Hälfte der Beiträge  
 zu entrichten haben; in diesem Fall reduziert sich ihre Vertretung  
 auch auf die Hälfte und im Vorstand wird der Vorsitz von einem  
 Innungsmitglied geführt. Ueberflüssigerweise ist dann noch die Be-  
 stimmung getroffen, daß die Innung großmüthig die Verwaltung  
 den Arbeitern gänzlich übertragen kann. Derartige Fälle werden  
 natürlich höchst selten eintreten. Zu den Schiedsgerichten wählen auch  
 die Arbeiter aus ihrer Mitte Vertreter, eine ordnungsgemäße  
 Vertretung derselben muß erfolgen. Es wird Sache der Arbeiter sein,  
 sollten die Gerichte eine größere Bedeutung erlangen, dafür zu  
 sorgen, daß die bisherige Schlamperie in diesen Schiedsgerichten be-  
 seitigt wird.

In allen Innungen, ganz einerlei ob freie oder Zwangs-  
 organisationen, müssen künftig Gesellenauschüsse gewählt werden.



Nach § 95 hat die nähere Regelung dieser Beteiligung durch das Statut mit der Maßgabe zu erfolgen, daß

1. bei der Beratung und Beschlussfassung des Innungsvorstandes mindestens ein Mitglied des Gesellenausschusses mit vollem Stimmrecht zugelassen ist;
2. bei der Beratung und Beschlussfassung der Innungsverammlung keine sämtlichen Mitglieder mit vollem Stimmrecht zugelassen sind;
3. bei der Verwaltung von Einrichtungen, für welche die Gesellen Aufwendungen zu machen haben, abgesehen von der Person des Vorsitzenden, Gesellen, welche vom Gesellenausschuß gewählt werden, in gleicher Zahl zu beteiligen sind, wie die Innungsmitglieder.

Die Ausführung von Beschlüssen der unter Ziffer 3 genannten Einrichtungen, sowie die Regelung des Lehrlingswesens und der Gesellenprüfung bedürfen in der Innungsverammlung der Zustimmung des Gesellenausschusses. Die Ablehnung seitens des Gesellenausschusses kann aber durch Zustimmung der Aufsichtsbehörde ersetzt werden.

Die Wahl des Gesellenausschusses leitet ein Vorstandsmitglied der Innung oder ein Vertreter der Aufsichtsbehörde. Wahlberechtigt sind nur Arbeiter, die bei Innungsmitgliedern beschäftigt sind, eine Anzahl Erfahrungsjahre haben, die an Stelle der Ausschleiden eintreten. Das Mandat eines Ausschussmitgliedes erlischt, wenn dasselbe bei einem Nichtinnungsmitglied in Arbeit tritt und drei Monate seit diesem Wechsel verlossen sind.

Die Verwaltung des Arbeitsnachweises und der Herbergen wird nach der zitierten Ziffer 3 des § 95 so eingerichtet werden müssen, daß die Arbeiter und Unternehmer zu gleichen Theilen vertreten sind, aber die Unternehmer dadurch, daß sie außerdem den Vorsitzenden stellen, die Majorität haben.

Mehrere Innungen eines Bezirks können einen Innungs- und Ausschuss bilden. Diese Organisation wird im wesentlichen die Leitung und Organisation gemeinsamer Einrichtungen zur Aufgabe haben. Vor allem dürften gemeinsame Herbergen, Arbeitsnachweise, Fachschulen und Schiedsgerichte ihrer Pflege anvertraut werden, da die einzelnen Fachinnungen nicht selten zu schwach sein werden, solche Einrichtungen zu unterhalten.

Die Innungsverbände werden wohl eine große zentrale Organisation schaffen, die ihren Wirkungsbereich über das ganze Reich oder einzelne Theile desselben ausdehnen dürfte. Sie können den Zusammenschluß einer größeren Zahl von Handwerksmeistern des gleichen oder verwandten Berufs bilden, die in diesen großen Verbänden eine Vertretung ihrer Interessen anstreben werden. Als ihre Aufgabe bezeichnet der § 104 folgendes: „Die Innungsverbände haben die Aufgabe, zur Wahrnehmung der Interessen der in ihnen vertretenen Gewerbe die Innungen, Innungsausschüsse und Handwerkskammern in der Verfolgung ihrer gesetzlichen Aufgaben, sowie die Behörden durch Vorschläge und Anregungen zu unterstützen; sie sind befugt, den Arbeitsnachweis zu regeln, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.“

Während den Handwerkskammern und den Handwerksmeistern, werden nunmehr auch für das Handwerk Handwerkskammern gebildet. Die Mitglieder werden von den Handwerker-Innungen, welche im Bezirk der Handwerkskammer ihren Sitz haben, aus der Zahl der Innungsvorstände gewählt. Ferner beteiligen sich an der Wahl diejenigen Gewerbevereine und sonstigen Vereinigungen, welche die Förderung der gewerblichen Interessen des Handwerks verfolgen und mindestens zur Hälfte ihrer Mitglieder aus Handwerkern bestehen. Das Wahlrecht besitzen nur die Handwerker in dieser Vereinigung. Wählbar ist, wer das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat, das Handwerk seit drei Jahren betreibt und die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt.

Die Wahl erfolgt auf sechs Jahre, alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Gewählten aus.

Ueber das Gebiet ihrer Wirksamkeit sagt der § 106:

Der Handwerkskammer liegt insbesondere ob:

1. die nähere Regelung des Lehrlingswesens;
2. die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften zu übernehmen;
3. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerks durch thätliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten über Fragen zu unterstützen, welche die Verhältnisse des Handwerks betreffen;
4. Wünsche und Anträge, welche das Handwerk betreffen, zu beraten und den Behörden vorzulegen, sowie Jahresberichte über ihre die Verhältnisse des Handwerks betreffenden Wahrnehmungen zu erstatten;
5. die Bildung von Prüfungsausschüssen zur Abnahme der Gesellenprüfung (§ 131 Abs. 2);
6. die Bildung von Ausschüssen zur Entscheidung über Beanstandungen von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse (§ 132).

Die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden.

Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

Die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden.

Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

Die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden.

Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

Die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden.

Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

Die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden.

Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

Die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden.

Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

Die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden.

Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

Die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden.

Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

Die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden.

Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

Die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden.

Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

Die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden.

Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

Die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden.

Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

Die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden.

Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

Die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden.

Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

Die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden.

Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

Die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden.

Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

Die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden.

Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

Die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden.

Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

In den Sitzungen der Handwerkskammer entsendet die Aufsichtsbehörde einen Kommissar, der auf Verlangen jederzeit gehört werden muß. Er kann Beschlüsse der Handwerkskammer, die über ihre Befugnisse hinausgehen oder Gesetze verletzen, mit anschließender Wirkung beanstanden.

Die Aufgaben der Handwerkskammern können auch unter bestimmten Voraussetzungen den Handels- und Gewerbelammern von der Zentralbehörde übertragen werden.

Der für die Handwerkskammer vorgesehene Gesellenausschuß muß laut § 103 mitwirken:

1. bei Erlaß von Vorschriften, welche die Regelung des Lehrlingswesens zum Gegenstand haben;
2. bei Abgeben von Gutachten und Erstattung von Berichten über Angelegenheiten, welche die Verhältnisse der Gesellen und Lehrlinge betreffen;
3. bei der Entscheidung über Beanstandungen von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse (§ 132).

Im Falle der Ziffer 2 ist der Gesellenausschuß berechtigt, ein besonderes Gutachten abzugeben oder einen besonderen Bericht zu erstatten.

Die Kosten für die Handwerkskammer werden von den Gemeinden oder größeren Kommunalverbänden getragen, die wiederum diese Beträge auf die einzelnen Handwerksbetriebe umlegen können.

Bezüglich des Lehrvertrages sind einige nicht unwesentliche Änderungen eingetretten. Lehrlinge, die im Hause des Lehrherrn weder Kost noch Logis erhalten, dürfen zu häuslichen Dienstleistungen nicht herangezogen werden. Für die durch Kontraktbruch festgesetzte Strafe ist ein Höchstmaß festgelegt. Sie darf, wenn im Kontrakt keine niedrigere Summe angegeben ist, für jeden auf den Tag des Vertragsbruchs folgenden Tag der Lehrzeit, höchstens aber für 6 Monate, die Hälfte des im Gewerbe ortsüblichen Lohnes für erwachsene Arbeiter nicht übersteigen. Im Handwerksbetriebe steht die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur denjenigen Personen zu, die das 24. Lebensjahr erreicht haben, die von der Handwerkskammer vorgeschriebene Lehrzeit, oder so lange die Handwerkskammer eine Vorschrift über die Lehrzeit nicht erlassen hat, mindestens eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben.

Es genügt aber auch, wenn der Meister 5 Jahre sein Gewerbe selbstständig oder als Werkmeister ausgeübt hat.

Beschäftigt der Lehrherr eine in sehr großem Mißverhältnis zu seinem Gewerbebetrieb stehende Zahl von Lehrlingen, so kann die Verwaltungsbehörde die Entlassung eines bestimmten Theils der Lehrlinge verlangen. Der Bundesrath oder die Landes-Zentralbehörde und die Handwerkskammer können die Zuneigung eines bestimmten Verhältnisses der Zahl der Lehrlinge zur Zahl der Gesellen für einzelne Gewerbe vorschreiben. Die Lehrzeit darf 4 Jahre nicht überschreiten, dem Lehrling soll vor Schluß der Lehrzeit Gelegenheit zur Ablegung einer Prüfung gegeben werden. Die Prüfungsausschüsse werden in gleicher Zahl von den Arbeitern und Meistern gebildet, den Vorsitzenden bestellt die Handwerkskammer.

Zum Schluß mag noch erwähnt sein, daß der Meisterentgelt in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerkers nur dann gestattet werden darf, wenn der Betreffende die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erworben und die Meisterprüfung bestanden hat.

Damit sind die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes wieder gegeben. Die Bedeutung der gesetzgeberischen Maßnahmen wird sich erst nach der erfolgten Gründung der Zwangsinnungen erweisen lassen. Je nach der Stärke dieser Organisationen gewinnt auch die Vertretung der Arbeiter eine erhöhte Bedeutung. Die Gewerkschaften werden also den Dingen ihre Aufmerksamkeit widmen müssen, um für die Interessen der Arbeiter durch die Gesellenausschüsse wirken zu können. Bei der Wahl dieser Körperschaften werden sie die Leitung und Führung übernehmen und für eine sachgemäße sozialpolitisch gesinnte Vertretung Sorge tragen müssen.

## Politische Uebersicht.

Berlin, 17. August.

Ueber die Kaiserreise nach Petersburg können recht unerfreuliche Berichte nachgehört, die mit den Dithyramben der ersten Tage in gar grellem Kontrast stehen. Wie sich hintennach herausstellt, war der Empfang des deutschen Kaisers genau dem Hofzeremoniell entsprechend und ging in nichts über dasselbe hinaus. Der öffentliche Empfang war so mager, daß in verschiedenen konservativen Zeitungen von den deutschen Korrespondenten in Petersburg laut Klage geführt wird. Ramentlich die Illumination war auf das allernothdürftigste beschränkt.

Und hierbei ist ins Auge zu fassen, daß in Petersburg, wie überhaupt in Rußland alle Illuminationen von der Regierung oder Polizei „befohlen“ werden, daß Brände zu den Wirthshäusern derjenigen Häuser gehen, die zu illuminiren haben. Die Illumination anlässlich des Kaiserbesuchs lag also nicht im Plane der russischen Regierung, die offenbar den franzö-

sich diese Verbrüderung und Solidarität verkörpert, unsern trefflichen, bewährten Vorkämpfern August Bebel und Hermann Greulich! — Der längeren Zusage der Genossen in Pausen zu entnehmen wir die Schlussätze: „Genossen und Genossinnen! An diesem Tage, wo Sie einen glorreichen Gedentag aus dem weltgeschichtlichen Kampfe der deutschen Sozialdemokratie feierlich begehen, laßt uns laut erschallen den heftigen Schrei der Wahrheit und Wahrheit des kommunistischen Manifestes: Proletarier aller Länder, vereinigt Euch! Mag man sich dann an der Rena vereinigen und „heilige“ Allianzen schmieden, so viel man wolle — unser der Sieg trotz alledem! dem „troch Faure und Nidel, geht vorwärts das Schicksal!“

Es folgten Musik- und Gesangsvorträge und sodann die dreiviertelstündige Festsprache des Genossen Bebel. Er erinnerte daran, daß von dem Wädener Kongreß die Wiebergeburt der deutschen Sozialdemokratie ausgeht und schilderte sodann die äußeren Umstände, unter denen der Kongreß zusammentrat und tagte. Die Schweizer, die als Zuhörer den Verhandlungen beiwohnten, hielten, daß man damals, um solche ruhigen und sachlichen Beratungen zu pflegen, sich aus Deutschland an einen abgelegenen Ort in der Schweiz flüchten mußte. Bebel erinnerte dann daran, daß bereits nach dem Fall der Kommune in Paris der Plan zu einer internationalen Verfolgung der Sozialdemokratie aufstand, aber an dem Widerstande verschiedener Staaten, auch der Schweiz, scheiterte. Als nach der Vereinigung der Sozialdemokratie auf dem Kongreß in Gotha die Partei mächtig wuchs, hielt man es für ihrer Zurückdrängung für nöthig, eine Verhängung des Strafgesetzes zu beantragen, welcher reaktionäre Versuch aber ebenfalls im Reichstage scheiterte. Dafür folgten die scharfen Verfolgungen der Partei unter Lessenborn, der sich die Kampfunfähigkeit der Sozialdemokratie zum Ziele gesetzt hatte, jedoch nicht erreichte, wie das fortschreitende Wachstum der Partei zeigte. Nun kamen die beiden Aktenstücke eines verlosterten Subjects und eines Nobilitir, mit denen die Sozialdemokratie nicht das mindeste zu thun hatte, die aber nichtsdestoweniger von Bismarck als gewandtester und willkommener Anlaß zur Schaffung des Sozialistengesetzes benützt wurden. Bebel gab in kurzen Zügen eine Uebersicht über die Anwendung und die Wirkungen des Ausnahmengesetzes, über die Verfolgungen und riesigen Opfer, welche die Partei erdulden und bringen mußte und wie sie trotzdem oder gerade deswegen sich so ausbreitete, daß sie 1890 nach zwölfjähriger Wirksamkeit des Ausnahmengesetzes mit 1 1/2 Millionen Stimmen die stärkste Partei Deutschlands war und heute noch ist. Wieder zurückkommend auf den Wädener Kongreß verurtheilte Bebel in scharfen Worten das lächerliche Gebahren des gegenwärtigen nationalliberalen Schloßbesizers. Der Herr soll in der Versammlung gewesen und somit das Urtheil selbst gehört haben. Sodann berührte Bebel die kaiserliche Hofkapelle von 1881, welche den For-

rischen Präsidenten nicht eifersüchtig machen wollte. Die russischen Staatskassen sind leer, von Frankreich, dem man schon 7000 Millionen abgepumpt hat, hofft man noch einige Milliarden zu bekommen. Und in diesem Punkt konnte der deutsche Kaiser nicht mit Faure konkurriren. Die Russen sind so praktisch. Freilich hierin dürften sie sich doch verachtet haben. Denn den Franzosen ist die Lust zu geben das etwas geschwunden.

Die wärmste Freundschaft erkalte, wenn der eine Theil immer 3 geben hat.

— Im bevorstehenden Rücktritte des Reichskanzlers. Nach in Wien eingetroffenen Privatnachrichten aus Petersburg soll der deutsche Reichskanzler Fürst Gosenlohe bei seiner Anwesenheit daselbst verschiedenen Personen gegenüber sein Wohl daraus gemacht haben, daß er nicht gefonnen sei, die schwere Bürde des Reichskanzleramtes noch länger zu tragen.

— Dr. Kayser. Aus Berlin wird dem „Hamb. Kor.“ geschrieben: Eine hiesige Korrespondenz hat in unbestimmter Form angezeit, daß der Senatpräsident beim Reichsgericht, Dr. P. Kayser, woher nach Berlin versetzt werden würde. Diese Angabe bezieht sich auf das Reichsgericht, das Dr. Kayser zum Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts in Aussicht genommen sei, dessen bisheriger Chef, Wikt. Geh. Rath Perstus zum 1. Oktober um seinen Abschied nachgedacht hat. Aus mehreren Gründen ist diese Ernennung wahrscheinlich. —

— Ueber die deutsch-englischen Handelsbeziehungen spricht sich ein soeben in London eingetroffener Bericht des englischen Generalkonsulats zu Berlin in für beachtenswerther Weise aus. Derselbe beantwortet die an der englischen Regierung gestellten Fragen bezüglich des Abchlusses eines deutsch-englischen Handelsvertrages und schildert das eingehend die Bedeutung, welche die englische Industrie, sowie die englischen Rohstoffe auf den deutschen Märkten noch immer einnehmen. Nach Ansicht des Berichtes sei aber auch durchaus nicht zu erwarten, daß die englische Einfuhr nach Deutschland in absehbarer Zeit abnehmen würde, eher könne das Gegenstück mit größter Gewissheit vorausgesetzt werden. Die Vorschläge des Generalkonsulats gehen deshalb dahin, daß ein Handelsvertrag, welcher die gegenwärtig zwischen beiden Ländern bestehenden Handelsbeziehungen möglichst unverändert bestehen lassen würde, auch für England als das Vortheilhafteste anzusehen sei.

— Nicht zufrieden zu stellen sind die Innungs-Finanzier. Dies geht wieder aus der Resolution des 17. westfälischen Handwerkerkongresses hervor, welcher am 15. August unter sehr starker Beteiligung in Menden tagte. Derselbe nahm folgende Resolution einstimmig an:

Der 17. westfälische Handwerkerkongreß beschließt, an den jahrelangen gerechten Forderungen: die gesetzliche Einführung des Befähigungsnachweises und der obligatorischen Innungen festzuhalten und wird so lange mehr Schutz von der Gesetzgebung verlangen, bis das Handwerk dem Handwerk zurückeroberet ist. Von dem neuen Gesetze für das Handwerk erkennt der Handwerkerstand voll und ganz als eine wesentliche Verbesserung die Handwerkskammern und die bessere Regelung des Gesellenwesens an. Alles übrige Gute, welches das neue Gesetz enthält, werden wir zu verwerthen suchen, doch bitten wir die Handwerker von der Einführung der freiwilligen Innungen sehr vorsichtig Gebrauch zu machen. Zum Schluß spricht der Handwerkerstand an besondern Parteien im Reichstage hiermit den öffentlichen Dank aus und bittet in diesem Sinne weiter zu arbeiten.

Auf neue Jultia vorträge zur Handwerkerföderung müssen wir also gefaßt sein.

— Die prägen den Polizisten können nun befriedigt konstataren, daß ihnen ein Blatt, freilich nur die Deutsche Tageszeitung zur Seite ist. Das Organ der egoistischsten und volkfeindlichsten Sippe im Deutschen Reich behandelt an der Spitze des Blattes die „Ausführungen von Polizeibeamten“. Diese Ausführungen schließen sich in der Weise:

... Man will vernünftigerweise zu dem Schluß kommen, daß die Zahl der Ausführenden verhältnißmäßig recht gering ist. Man sollte sich doch hüten, das ohnehin sehr reiche Amt der Männer durch unnütze Auseinandersetzungen zu erschweren. Die Polizei hat nur dann Freude, wenn man sie braucht, sonst herrscht in den meisten Bevölkerungstheilen an sich schon eine gewisse Gereiztheit gegen sie. Diese Gereiztheit zu steigern, ist nicht nöthig und nicht nützlich. — Was nun ferner die Begnadigung bestraffter Polizeibeamter anlangt, so ist bekanntlich das Begnadigungsrecht ein Landesrecht der Krone, das aus der öffentlichen Erörterung ausscheiden muß. Nur unter dem Gesichtspunkte, daß von verantwortlicher Stelle die Begnadigung vorschläge ausgehen, könnte man es der Kritik unterbreiten. Wir haben die in jüngster Zeit gemeldeten Begnadigungsfälle, soweit es uns möglich war,

## Das Parkefest auf Schloß Wyden.

Schloß Wyden, 15. August.

Wenn auch der Himmel im Bunde mit der Sozialdemokratie ist, so kann es uns wohl nimmer fehlen, und das war heute der Fall. Am ganzen Vormittag sowie in den Mittagsstunden war das Wetter recht unsicher; allein am Nachmittag hellte es sich auf und ein heiterer sonniger Himmel wölbte sich über der Menschenmasse, die sich von nah und fern zur Erinnerung an den Kongreß zusammengefunden hatte, den die deutsche Sozialdemokratie vor 17 Jahren hier abhielt und der der erste unter dem Ausnahmegesetz war. Freilich waren wir nicht im Schloße, wie am 20. August 1880 die Teilnehmer des Kongresses, sondern auf der benachbarten Wiese, die dem Wirth gehört, der heute so gut für Befriedigung der leidlichen Bedürfnisse der Versammelten gesorgt hatte. Damals gehörte das alte Schloß der Gemeinde Ossingen, die in bereitwilliger Weise dasselbe den Sozialdemokraten überließ; heute aber ist es Eigenthum des nationalliberalen Professors Häberlein in Konstanz. Der vor einigen Tagen in der „Neuen Züricher Ztg.“ feierlich verkündete, daß die Zusammenkunft der Sozialdemokraten nicht in den geheiligten Räumen seiner alten Schlosshunde stattfände, sondern auf einer benachbarten Wiese, wounit er glücklich jeden Verdacht einer schlechten Gesinnung von sich abwälzte.

Von Winterthur und Zürich waren Extrazüge nach Ossingen abgegangen; in dem Züricher waren wohl gegen 1000 Personen. Von Stein a. Rh., Schaffhausen, Romanshorn, Dersikon, Konstanz, Mier u. a. Orten waren die Vereine mit ihren Fahnen erschienen, ja sogar von Bern kam eine Abordnung mit der Vereinsfahne. Der Zug von Ossingen nach dem Festplatze zählte wohl über 2000 Teilnehmer; voran marschirte die Festmusik von Schaffhausen und dann folgten 24 Vereinsfahnen, die in ihrer Buntheit mit dem vorherrschenden Roth dem ganzen Zug Farbe verliehen.

Um 2 Uhr eröffnete Genosse Wilt von Zürich mit einer kurzen Ansprache die auf gegen 5000 Teilnehmer angewachsene Versammlung, die zu einem großen Theile aus den Einwohnern der bauerlichen Nachbargemeinden bestand. Im Anschluß an seine Eröffnungsrede verlas Genosse Wilt Telegramme und Zuschriften aus Gansstadt bei Stuttgart, Pausanne und Bern. Das Telegramm des sozialdemokratischen Vereins in Gansstadt lautete: „Wir senden Ihnen nach einem Vortrag über jene ereignisreichen Tage 1880 unsere herzlichsten Glückwünsche als den Beweis unserer Hochachtung und unsern Vertrauen zu allen jenen Männern, die dort tagten.“ — Die Zuschrift der Berner Genossen lautete: „Der Solidarität und Verbrüderung des internationalen Proletariats, die sich heute in so großartiger Weise auf Schloß Wyden manifestirt, unser Hoch! Unser Hoch auch den beiden Männern, in deren Personen

berungen der Sozialdemokratie zum Theil Rechnung tragen wollte; die Arbeiter- und Gesellenvereine, insbesondere die Versicherungen, von denen Bismarck gegeben mußte, daß sie ohne die Sozialdemokratie nicht geschlossen worden wären; die kaiserlichen Erlasse von 1890 und die internationale Arbeiterkongress-Konferenz in Berlin, welche Bismarck nichts anderes als Konzeptionen an die Sozialdemokratie waren. In interessanter Weise beleuchtete Bebel den Umsturz, der in der öffentlichen Meinung der ganzen Kulturwelt der Sozialdemokratie gegenüber in den letzten 15 Jahren zu bemerken war. Insbesondere führte er hierfür die internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongresse, die Vertretung der Sozialdemokratie in fast allen Parlamenten und in den Gemeindebehörden an und erinnerte an den Petitionsumlauf, der 1881 im Kanton Zürich gegen die geplante Abhaltung des internationalen Sozialistenkongresses inszenirt wurde, während 1888 ein solcher ganz ruhig tagen konnte und in den nächsten Tagen mit Unterstützung der schweizerischen Bundes- und der Züricher Kantonsregierung ein internationaler Arbeiterkongreß abgehalten wird. Wenn heute abermals das Geschrei nach neuer, schärferer Verfolgung der Sozialdemokratie erhoben würde und man dem Sozialismus gleich der Hydra den Kopf abschlagen wollte, so könnten wir diesen Bestrebungen gegenüber ruhig bleiben. Mit uns im Bunde steht die Macht der Verhältnisse, und darum werde die Sozialdemokratie blühen und gedeihen, wenn von ihren Feinden längst die Plänen und die Thaten nicht bloß der Vergangenheit, sondern auch der Vergangenheit verfallen sein werden. Mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Sozialdemokratie und ihre völkervereinigenden Bestrebungen schloß Bebel unter dem stürmischen Beifall der riesigen Versammlung seine begeisterte Rede.

Nach weiterer Musik und Gesangsvorträgen hielt Genosse Greulich im Züricher Dialekt eine mit belehrendem Ernst und heiterem Humor gemischte Rede über die Verhältnisse und die gemeinsamen Interessen der Arbeiter und Bauern. Er brachte zum Schluß seiner interessanten und von den zahlreich anwesenden Soldaten mit vielem Beifall aufgenommenen Rede ein dreifaches Hoch auf das Zusammengehen der Arbeiter und Bauern aus.

Nach Genosse Krohn von Konstanz richtete einige beherzigende Worte an die Festteilnehmer die auf fruchtbaren Boden fielen.

In aller Ruhe und Ordnung, wie das Fest verliefen, wurde es auch beendet und die Züricher und Winterthurer wieder in zwei Extrazügen heimbeordert. Es war ein schöner Tag, ein wahres Volksfest zur Erinnerung an eine Zeit tiefster Erniedrigung Deutschlands, welche Erinnerung aber verdrängt wurde durch das stolze und erhebende Bewußtsein des Sieges des Rechts über das Unrecht, der glänzenden Ueberwindung einer traurigen Gewaltpolitik und der hoffnungsvollen Zuversicht, daß die Zukunft der Sozialdemokratie gehört.



untersucht und sind immer zu dem Ergebnis gekommen, daß die Begnadigung durchaus begründet war. Verstehe man sich doch in die Seele eines solchen Beamten, dem das Verbrechen mit der größten Niederrichtigkeit und dem feinsten Reuegefühl entgegensteht! Wie leicht ist da ein Mißgriff, der durchaus nicht auf Schwärze oder auf Mangel sittlichen Empfindens zurückzuführen ist! Wenn in solchem Falle die Gnade nicht vor Recht gehen sollte, dann wüßten wir nicht, was geschehen sollte. Es liegt uns — wir wiederholen es — vollkommen fern, die Polizei in allen Fällen in Schutz zu nehmen, oder wir fordern von der deutschen Presse, daß sie den einzelnen Fall als solchen beurteile und nicht zur Freude der Verbrecher und Demokraten verallgemeinere.

Es hieß dem Blatt viel zu viel Ehre anthun, wollte man gegen diese Ausführungen nur mit einem Worte polemisieren. Aber zur Aufklärung über die Bestimmungen der Urteile ist es nötig, derartige Äußerungen auch unserem Leserkreis zur Kenntnis zu bringen.

Auch der Oberstaatsanwalt in Köln hat die Strafanzeige des Abg. Sittgenau gegen die Veranstalter der Düsseldorf-Scharfmacher-Veranstaltung, die Herren Bued und Genossen, welche bekanntlich im Anschluß an eine Düsseldorf-Veranstaltung des Vereins zur Wahrung der industriellen Interessen von Rheinland und Westfalen sich über eine Kundgebung für die Vereinigung der „Novelle“ geeinigt hatten, zurückgewiesen unter Bezugnahme auf eine Reihe von Erkenntnissen des Obertribunals und des Kommergerichtes, wonach solche Erörterungen im Anschluß an eine andere Versammlung nicht der Annahmepflicht unterliegen sollen. Abg. Sittgenau befreit in langen hochinteressanten Ausführungen, die sich auf die ständige Gerichtspraxis in Sachen der Uebertretung des Vereinsgesetzes stützen, das zutreffende der angezogenen Erkenntnisse auf den Düsseldorf-Fall.

Die sächsische Regierung scheint nun endlich für die Opfer der Ueberschneidungen etwas mehr als bisher thun zu wollen. Nach einer Meldung des „Leipz. Tagebl.“ wird die Regierung mit Rücksicht auf die durch das Hochwasser verursachten Schäden zur Gewährung eines für die Landesmeliorationsfonds um 2 1/2 Millionen Mark veränderten.

Wir lassen dahingestellt, inwieweit vorstehende Meldung mit der nachfolgenden aus Dresden, die wir der „Frankf. Ztg.“ entnehmen, in Beziehung steht:

Die sozialdemokratische Fraktion der zweiten Kammer will in den nächsten Tagen eine außerordentliche Konferenz abhalten, in der namentlich beraten werden soll, wie eine zweckentsprechende Staatshilfe für die durch das Hochwasser Geschädigten zu erreichen ist. Man verlangt die Zusammenberufung der sächsischen Stände, die nach der Verfassung zu derartigen außerordentlichen Ausgaben ihre Zustimmung zu geben haben.

Zu den sächsischen Landtagswahlen bringt die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ folgende interessante Notiz:

In 1. Chemnitzer Landtagswahlkreis sind in der 1. Klasse 685 Wähler, welche 62 Wahlmänner zu wählen haben. In der 2. Klasse befinden sich 2707 Wähler, welche 61 Wahlmänner wählen. In der dritten Klasse aber befinden sich 11983 Wähler, welche 62 Wahlmänner zu wählen haben.

Als Auxilium sei noch mitgeteilt, daß sich viele Professoren, Referendare, Assessoren, Aerzte, Lehrer in der 3. Klasse befinden, während zwei bekannte Wortkünstler in der 1. Klasse wählen. Besiß in der 1. Klasse, Bildung in der 3. Klasse.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Auf Weiberkath war die Anklage wegen Majestätsbeleidigung zurückzuführen, welche gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I gegen die Arbeiter-Gesellschaft Anna Denschke verhandelt wurde. Als Belastungsgenossin trat die Almosenempfängerin Buse Schwarz auf, welche auch die Anzeige erstattet hatte. Sie bekundete, daß sie am Geburtstage des Kronprinzen eine Unterhaltung mit der Angeklagten über die Reisen des Kaisers gepflogen habe. Die Angeklagte bestritt, daß sie die Anklage in der von der Zeitung angegebenen Form gethan und daß ihr eine beleidigende Absicht inne gewohnt habe. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Cohn, hatte vier Zeugen zur Stelle gebracht, welche von der Belastungsgenossin Buse Schwarz erzählten, daß sie eine böse Zunge habe und Nachbarn und Mitbewohner durch Klatschereien zu verheizen und zu verfeinden pflege. Unter diesen Umständen beantragte der Staatsanwalt selbst die Freisprechung der Angeklagten, auf welche der Gerichtshof auch erkannte.

Österreich. Unter dem Vorsth des Grafen Badeni fand heute Mittag ein Ministerrath statt, welcher sich hauptsächlich mit der innerpolitischen Situation und der Beilegung des Nationalitätenstreites beschäftigte. Wie verlautet, sollen bereits im Laufe dieser Woche die Vertrauensmänner der beiden Parteien in Böhmen die Aufforderung erhalten, ihre Delegierten nach Wien zu schicken, um über die für den böhmischen Landtag von der Regierung ausgearbeiteten Vorlagen ihr Urtheil abzugeben.

England. London, 17. Aug. Der kanadische Premierminister Laurier sagte in einer Rede im Cobden-Klub, Kanada habe sich jetzt Freiheit für seinen Handel verschafft. Er glaube, daß alle Länder englischen Ursprungs nach einander allmählig dem Beispiele Kanadas folgen würden.

Italien. Das Ende der Kolonialpolitik? Die Londoner Zeitung „Daily Mail“ meldet aus Rom, die italienische Regierung sei entschlossen, Cythra an einen europäischen Staat abzutreten. Die Verhandlungen mit Belgien seien darüber im gange, da die Kongotruppen das Land gegen die Einsätze der Abyssinier kampflos schenken könnten.

Spanien. Zur Lage in Spanien wird der „Int. Corr.“ aus Madrid geschrieben: Es ist zweifellos, daß das neuzubildende konservative Cabinet nur ein kurzes Provisorium sein wird. Die Liberalen und besonders ihr Führer Sagasta wüßten begrifflicher Weise dem Scheine antworten, als suchten sie aus der anarchischen Wirthschaft einen Vortheil für ihre Partei herauszuschlagen, und wünschen sie deshalb bis zu ihrer Uebernahme der Regierung eine Anstandsfrist zu erhalten. Jedoch darf dieselbe nicht allzulange dauern, wenn nicht erste Erschütterungen eintreten sollen. Sobald die Weichen für Canovas vorüber sind, werden die Gegensätze mit furchtbarer Gewalt auftreten, so daß die Fortführung des jetzigen konservativen Regierungssystems unmöglich sein wird. Die ungeschickteste Ausschließung der sozialdemokratischen Stadiverordneten aus den Gemeindevorstellungen ist anzuhängen, und vor allem muß die neuerdings eingeschriebene Verzehrungs-Steuer, die bisher in zehn größeren Städten des Landes zu offenen Straßenkämpfen und zu einem allgemeinen Streik der Lebensmittelhändler geführt hat, beseitigt werden. Die Frage, was aus den Eingekerkerten zu Montjuich werden soll, muß schleunigst beantwortet werden, und zwar in der Weise, daß dieselben einfach freigelassen sind. Endlich aber muß eine Aenderung in dem ebenso theuren und blutigen, wie nutzlosen Kriege auf Kuba eintreten, wenn nicht eine allgemeine aufständische Bewegung der Republikaner und Kartlisten geradezu herausgefordert werden soll. — Trotz allem tief empfundenen Bedauern über den tragischen Tod des langjährigen konservativen Staatsleiters verschließt sich deshalb niemand der Erkenntnis, daß die augenblickliche Lage der spanischen Monarchie eine gefährdetere ist als je zuvor.

Madrid, 16. August. Ueber die öffentliche Verhandlung vor dem Kreisgericht in Vergara gegen Angiolillo wird noch folgendes gemeldet: Nach der Verlesung der Untersuchungsverhandlungen

und nach dem Verhör der Augenzeugen des Verbrechens wurde eine schriftliche Erklärung des Angeklagten verlesen. Nach dieser Erklärung faßte Angiolillo den Plan zu seinem Verbrechen nach den Hinrichtungen auf dem Montjuich, und zwar ohne Verabredung mit anderen, und wählte zur Ausführung seines Verbrechens den Revolver, weil er mit Sprengstoffen nicht umzugehen wußte. Der Staatsanwalt beantragte darauf Todesstrafe wegen vorbedachten Mordes unter Ausschluß mildernder Umstände. Der Verteidiger plaidierte aus Gefühlschwäche, appellirte an die Milde der Richter und schloß sein Plaidoyer mit einer Lobrede auf Canovas. In seinem Schlussworte führte Angiolillo aus, er habe keinen Mitschuldigen und habe nie einer geheimen Versammlung beigewohnt; Angiolillo sprach dann über politische Parteien und über die Kriege auf Kuba und den Philippinen, wurde aber vom Präsidenten, als er noch andere, auf den Prozeß nicht bezügliche Angelegenheiten berühren wollte, am Weiterreden verhindert. Nach der Verlesung des bereits gemeldeten Urtheils wurde der Angeklagte gefesselt in seine Zelle zurückgeführt, wo er sich ruhig niederlegte. Der Verhandlung hatten nur ungefähr 200 Personen beigewohnt.

Madrid, 16. August. Nach einer amtlichen Depesche wurden bei den letzten Zusammenstößen auf Kuba 202 Aufständische getödtet, während sich 709 unterwarfen; die Spanier hatten 20 Tode und 150 Verwundete.

Türkei. Aueca, 17. August. Die Admirale verweigerten die Eröffnung provisorischer Gerichtshöfe und beschloßen eine aus Offizieren der internationalen Truppen bestehende Kommission einzusetzen, welche über Störungen der öffentlichen Ordnung zu Gericht sitzen soll. Der Gouverneur dagegen erklärte, eine solche Kommission gleiche einem Kriegsgerichte, und schlug vor, durch einen europäischen Offizier und einen ottomanischen Staatsanwalt Verhandlungen unternehmen zu lassen. Bei Verbrechen sollten andererseits die Admirale und der Gouverneur beurtheilen, ob dieselben einem anderen Gerichtshofe des ottomanischen Reiches zu überweisen seien. Der Gouverneur beanspruchte ferner, daß zwei Muselmanen, welche wegen Beleidigung und Widerstandes gegen internationale Gendarmen auf der „Sicilia“ festgehalten werden, in das Ortsgewahrsam gebracht werden.

Eine englische Abtheilung von 24 Mann hat, wie aus London gemeldet wird, den Befehl erhalten, nach Kreta abzugehen, um die dortige britische Gebirgsbatterie zu verstärken.

Indien. In Indien sieht man sich genöthigt, die englische Truppenmacht zu verstärken. Einer Meldung des Londoner „Daily Telegraph“ zufolge hat das zweite East-Lancashire-Regiment den Befehl erhalten, sich gegen den fünfzehnten nächsten Monats nach Indien einzuschiffen.

Die Ablegung des Emirs von Afghanistan wird in England nicht geglaubt. Es ist auch ganz unmöglich, daß die Unterthänigkeit, welche von afghanischer Seite den „Rebellen“ geworden ist, ohne seinen Willen erfolgt sein kann. Die englisch-indische Regierung macht deshalb ausgedehnte Maßnahmen, so daß sie für einen Feldzug gegen Afghanistan vorbereitet ist. Ein solcher Krieg wäre aber, wie wir bereits früher ausgesprochen haben, eine sehr ernste Sache — nicht mehr „ein kleiner Krieg“, sondern ein großer, der, wenn er Funken ins indische Pulverfaß schleudert, zu einem Weltbrand sich entwickeln würde — denn dann ginge der Lang auch in Ostasien und noch in anderen Theilen der Erde los.

Sima, 17. August. General Wood unternahm eine Reconnoissance nach dem oberen Swat-Thale und stieß dabei auf den Feind, welcher eine durch rohe Erd- und Steinwälle besetzte Stellung besetzt hielt. Die englischen Truppen brachten ihre Feldgeschütze mit großem Erfolg in das Gefecht, worauf der Feind die Flucht ergriff.

## Partei-Nachrichten.

Preussische Landtagswahlen. Die Parteigenossen aus dem 17. hannoverschen Reichstagswahlkreis Harburg-Butzkehde nahmen auf der Kreisconferenz zu Harburg am Sonntag einstimmig den Antrag des Redakteurs Kauffmann an, „der Parteitag wolle in Erwägung der veränderten Situation, die ein gescheitertes Vorgehen aller Parteien gegen das übermäßige Junkerthum wünschenswerth macht, den Beschluß des Kölner Parteitages, die Beilegung an den preussischen Landtagswahlen betreffend, aufheben und es den einzelnen Wahlkreisen überlassen, soweit sie es für möglich halten, daß durch Beteiligungen an den preussischen Landtagswahlen das Wohl unserer Partei gefördert werde, unter Wahrung unserer Prinzipien dementsprechend zu handeln.“

Auf der Parteikonferenz für den 7. schleswig-holsteinischen Wahlkreis Kiel-Mondsburg, die in Neumünster tagte, führte der Reichstags-Abgeordnete des Kreises, Genosse Legien, u. a. aus: Man könne nicht dauernd den Zustand ansehen, daß aus Rücksicht auf seine Stellung der einzelne Parteigenosse seine Zugehörigkeit zur Partei zum Theil verschweigt. Heute seien wir jedoch noch nicht so weit und deshalb könne der Parteitag einen Beschluß, daß man sich überall an den Landtagswahlen beteiligen solle, nicht fassen. Was der Parteitag thun und auch müsse, sei, den 1893er Beschluß wieder anzubeden. Seine eigene Meinung gehe dahin, daß die Entscheidung über eine allgemeine Theilnahme der Partei an den preussischen Landtagswahlen nur auf Grund einer jetzt mangelnden ausreichenden Wahlkraft erfolgen könne. Im übrigen müsse entsprechend der Lage in den einzelnen Orten und Wahlkreisen über die Beteiligungen entschieden werden. Dies gelte auch, selbst wenn die Wahlkraft vorläge, für die Frage, ob die fortschrittlichen Parteien unterthätig oder Wahlmänner unserer Partei aufgestellt werden sollen. Wo nach der einen oder anderen Seite Erfolg im Kampfe gegen die Reaktion zu erwarten sei, halte er die Wahlbeteiligung der Partei für notwendig und vortheilhaft.

Die Konferenz trat über diesen Punkt der Tagesordnung in keine Debatte ein; ein Beschluß wurde ebenfalls nicht gefaßt.

Aus Köln wird berichtet, daß dort unsere Parteigenossen in einer zahlreich besuchten Versammlung folgenden Beschluß gefaßt haben. Eine allgemeine Beteiligungen an den preussischen Landtagswahlen empfiehlt sich nicht, jedoch ist die Aufhebung des Kölner Parteitagbeschlusses, der jegliche Beteiligungen an den Landtagswahlen ablehnt, mündenswerth. In allen Wahlkreisen, wo es möglich ist, tritt die Sozialdemokratie unter Ausschluß aller Kompromisse selbstständig in den Wahlkampf ein. Ueberall, wo dieses nicht möglich ist, dagegen Aussicht vorhanden ist, daß durch das Eingreifen der Sozialdemokratie ein junkerlicher Reaktionsär verdrängt und durch einen Vertreter der links stehenden Parteien ersetzt werden kann, ist den Genossen die Stimmabgabe für diesen zu empfehlen.

Als Reichstagskandidat für den Wahlkreis Kiel-Mondsburg wurde von der Kreisconferenz zu Neumünster einstimmig wieder der Parteigenosse Legien aufgestellt.

Als Delegierter zum Parteitag in Hamburg ist für den 2. anhaltischen Wahlkreis Bernburg der Parteigenosse Albrecht aus Halle gewählt.

Beilegung an der Stadiverordnetenwahl beschloß der Sozialdemokratische Verein in Barzdorf.

Von der Agitation. Eine Anzahl Parteigenossen aus Waldenburg in Schlesien unternahm kürzlich eine Agitationstour nach dem schwarzen Winkel Friedland, um die dortige Bevölkerung durch das Flugblatt „Fort mit den Sozialdemokraten!“ über die Ziele unserer Partei zu unterrichten. Die Beteiligungen der Flugblätter ging prompt von statten. Die Aufnahme unserer Genossen bei der ländlichen Bevölkerung in der Umgegend Friedlands war vortheilhaft, aber in Friedland erregte die Soz. das Strafgericht. Der Bürgermeister ließ neun unserer Genossen wegen Mangels einer Legitimation von Sonntag Nachmittag 2 Uhr bis Montag Mittag 12 Uhr einsperren, weiter ließ der Gensurgen am Rathaus eine Plakat anschlagen, das ungefähr lautete: „Von Seiten

der Sozialdemokraten sind heute hier Flugblätter verbreitet worden. Wir bitten die Bürger, dieselben zum Zwecke der Vernichtung und Zerstörung zu vernichten. Fernerhin bitten wir, den Agitatoren Thür und Thor zu verschließen.“ Der Bürgermeister von Friedland muß die Menschenatur schlecht kennen, sonst hätte er sich sagen müssen, daß die Bekanntmachung gerade das geeignetste Mittel sei, um die Einwohner der Stadt Friedland zu veranlassen, das Flugblatt erst ganz genau zu studiren, bevor sie es, als loyale Staatsbürger, an Bürgermeisteramt abliefern.

Polizeiliches, Gerichtliches etc. Genosse Korn, Redakteur der Schleswig-holsteinischen „Volkzeitung“, tritt am 17. d. M. eine 10 tägige Gefängnisstrafe an, die ihm wegen Beleidigung vom Jhesoer Schöffengericht zuerkannt ist. Derselbe Genosse ist auch von dem Antisemiten Raab vor dem Hamburger Schöffengericht wegen Beleidigung verurtheilt. Nicht weniger als zwei Rechtsanwälte sollen diese Klage vertreten.

Wegen Beleidigung der Berliner Staatsanwaltschaft wurde der Parteigenosse Hoffmann in Viefelseld, Redakteur der „Volkswacht“, vom dortigen Landgericht zu 30 M. Geldstrafe oder 6 Tagen Gefängniß verurtheilt. Das Vergehen soll in einem der „Köln. Volksztg.“ entnommenen Artikel über das Duell Kogel-Schradler enthalten sein.

Wegen Verbreitung der Agitationschrift „Der Pommer“ wurde der Schuhmacher Gustav Hermann in Köln in dem Schöffengericht in Schlawe auf Grund der §§ 43 und 148 Nr. 5 der Reichs-Gewerbe-Ordnung zu drei Wochen Haft verurtheilt. § 43 schreibt vor, daß wer gewerblich mäßig Druckschriften öffentlich verbreitet, die Erlaubniß der Orts-Polizeibehörde einholen muß, und einen auf seinen Namen lautenden Legitimationschein führen und § 148 setzt auf die Verletzung der Vorschriften über die Ausübung des Gewerbebetriebes Geldstrafe bis 150 M. oder Haft bis zu vier Wochen. Nach § 149 ist der Mangel des Erlaubnischeines oder der Legitimationskarte aber nur mit höchstens 80 M. Geld- oder höchstens 8 Tagen Haftstrafe zu ahnden. Es wäre daher von Interesse, das Urtheil näher zu kennen.

In Mondsburg wurde am 26. Juni eine Volksversammlung, wo Frau Emma Jbner sprechen sollte, aufgelöst, weil dem Begehren des überwachenden Beamten, die Frauen abzuweisen, nicht entsprochen worden war. Befragt, auf Grund welcher Befugnisse diese Maßnahmen erfolgten, erwiderte der Beamte: „auf Grund landräthlicher Verfügung.“ Der Einberufer, Genosse Regenfuß, beschwerte sich bei der Regierung in Schleswig und hatte den Erfolg, daß diese am 7. August erklärte, sie habe die Beschwerde gegen die Auflösung „nicht für unbegründet befunden und das Erforderliche veranlaßt.“

## Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung. Achtung Stelmacher! Die gestern bekannt gegebene Sperrung über die Werstätten Pöschel, Mühlauerstraße, und Engel, Demminerstraße, bleibt bestehen. Die Adresse des Arbeitsvermittlers ist Eisaffestraße 9 (nicht 8, wie in der Sonntagsnummer angegeben war). Die Agitationskommission.

Die Differenzen der Forme bei der Firma Rudolf Wolter, Müllerstr. 13, sind zu beiderseitiger Zufriedenheit beigelegt.

## Deutsches Reich.

Für die Schuhmacher Deutschlands war die erste Hälfte des Jahres 1897 eine an Kämpfen mit den Unternehmern besonders reiche Zeit. Es kamen 49 Konflikte vor und zwar in den Orten Weisenfels, Pagan, Ottenen, Viefelseld, Sonthem bei Heilbronn, Offenbach, Schwemningen, Berlin, Schöneberg, Neu-Brandenburg, Nürnberg, Dortmund, Waldheim, Reilingen bei Weisenfels, Bibben, Wiesbaden, Elmshorn, Bremen, Frankfurt am Main, Zettlingen, Halle a. S., Oberhausen, Münden, Hohenwehde, Breslau, Spener, Schwabisch-Hall, Fürth, Hertenwalde, Stuttgart, Mühlhausen i. Th., Leptiz, Köln-Rippes, Jheso. Die bedeutendsten Kämpfe waren die in Weisenfels, Offenbach und Berlin. Der Weisenfelfer Streik, an dem sich auch die Hirsch-Dunder'sche Nahrungsbetriebe betheiligte, brachte zwar keinen vollen Erfolg, jedoch sind verschiedene Errungenschaften zu verzeichnen; vor allem gelang es, den Anschlag der Unternehmer auf die Organisation zu vereiteln. In Berlin waren in mehreren Fabriken sowohl Streiks wie Ausperrungen zu bestehen, auch die Handarbeiter hatten in den Werstätten um Erhaltung der vorjährigen Errungenschaften zu kämpfen. Alle diese Kämpfe endeten mit einem Erfolge der Arbeiter, es wurde auch hier die geplante Unterdrückung der Organisation juristisch verworfen. Der Offenbacher Streik ging trotz guter Organisation der betheiligten Arbeiter verloren, weil sich Streikbrecher in hinreichender Zahl fanden. Von den angeführten 49 Lohnkämpfen brachten 22 einen ganzen oder theilweisen Erfolg, während 6 mit einer Niederlage der Arbeiter endeten. Die übrigen 21 Fälle waren von untergeordneter Bedeutung, und ist über Ursache und Ausgang derselben im „Schuhmacher-Fachblatt“, dem wir hierbei folgen, nichts Näheres mitgeteilt. Bemerkenswerth ist noch, daß ein Fabrikant in Schwemningen freiwillig den Bestehenden einräumte, während in Hohenwehde die Herabsetzung der 18 stündigen Arbeitszeit auf 13 Stunden erst durch Kampf errungen werden mußte. An Unterhaltungsabgaben wurden allein in 9 Orten 63 708 M. ausgezahlt, wovon 40 000 M. aus der Verbandskasse flossen. Die Mitgliederzahl des Vereins deutscher Schuhmacher hat in den letzten 1 1/2 Jahren um etwa 6000 zugenommen.

In Rathenow haben 30 Arbeiter der Firma Fr. Krümm, Werstatt für Goldwaaren, wegen Lohnreduktion die Arbeit niedergelegt. Die Firma beabsichtigte, den Lohn um 2 M. 50 Pf. zu kürzen, wogegen die Arbeiter Stellung nahmen. Herr Krümm versuchte nun einen Vergleich herbeizuführen, indem er die Lohnreduktion von 2 M. 50 Pf. auf 1 M. 50 Pf. herabsetzen wollte und begründete den Abzug mit der amerikanischen Konkurrenz, welche ihm auf dem englischen Markte entgegentritt. Dieser Einwand soll nach Ansicht der Arbeiter nicht stichhaltig sein und hoffen diese, die Lohnreduktion abzuwenden zu können.

Aus Steintin. Der Arbeitgeberverband hat, wie schon berichtet worden ist, im Lichler'schen das Gewerbegericht als Einigungsamt abgelehnt. Jetzt wird noch mitgeteilt, daß der Bund gegen neun seiner Mitglieder, die die Forderungen der Arbeiter bewilligt und daraufhin Arbeitskräfte erhalten haben, mit Strafen vorgehen will. Für jeden Gefellen sollen 10 M. gebüßt werden. Die Unternehmer lassen auch verkünden, wenn die Gefellen unterhandeln wollten, so hätten sie dies direkt mit dem Verbands der Arbeitgeber thun können. Dazu bemerkt der „Volkshote“: Die Herren scheinen vergessen zu haben, was sie selbst an die Lohnkommission geschrieben haben. Die letztere hat sämtliche Zuschriften anbewahrt. Wir haben dieselben durchgesehen und konstatiren daher im Interesse der Wahrheit, daß die Unternehmer wiederholt schriftliche sowie mündliche Unterhandlungen abgelehnt haben. Zu der Ablehnung des Einigungsamtes sagt der „Volkshote“: Die Unternehmer haben wieder einmal wie so oft gezeigt, daß sie es sind, welche den Frieden nicht haben wollen; sie haben jetzt die Gelegenheit, zu einem beide Theile befriedigenden Ausgleich zu gelangen, abgelehnt. Die Herren wollen den Kampf, gut, sie werden ihn haben. Aber dann jammerge man nicht über die Arbeiter, wenn diese zur ArbeitsEinstellung greifen, wenn es den Unternehmern am schmerzlichsten ist und das Geschäft stört.

In Lübeck legten in der Hafffabrik von Frick u. Co. am Montag sämtliche 10 Böttcher die Arbeit wegen Lohnminderungen nieder. Es handelt sich um einen Abwehrstreik.

In Dresden schlossen sich seit 8. August ca. 120 Schmiede dem deutschen Metallarbeiter-Verband an.

In der Spinnersrei in dem hannoverschen Dorfe Salzbürgen sind Lohnminderungen ausgebrochen. Zum Ertrag des aus Einheimischen und Sachsen bestehenden Spinnerpersonals sollen auswärtige Arbeiter angeworben werden, weshalb die Betheiligten um Vermeidung des Zugriffs ersuchen.

Der Textilarbeiter-Streik in Delmenhorst ist für die Arbeiter verhältnismäßig günstig beendet. Hoff alle Abtheilungen



haben bessere Arbeitsbedingungen erhalten. In dem fünfwöchentlichen Kampf haben die Streikenden eine musterhafte Haltung bewahrt. Trotz mangelnder Unterführung ist kein Föderer Zwischenfall vorgekommen. In den fünf Wochen haben hauptsächlich die Streikenden das öffentliche Leben am Ort beherrscht. Wo früher Schlägereien an der Tagesordnung waren, hat überall Frieden und Ordnung geherrscht. Die Arbeiter aller Nationen und Konfessionen haben einmütig gehandelt, vor allem haben die polnischen Arbeiter eine nie erwarbete Solidarität an den Tag gelegt. Es war die Ordnung zwischen 8000 unorganisierten Arbeitern aufrecht zu erhalten und dennoch der Erfolg. Es sind aber noch Verpflichtungen zu erfüllen, deshalb bittet die Lohnkommission noch Beiträge einzufenden an Zielbar, Delmenhorst, Koppelstraße.

Die „Weser-Zeitung“ giebt die näheren Bedingungen, unter denen der Streik aufgehoben wurde, wie folgt an: Die Arbeiter der Räumerei, welche bis zu 2 M. verdienen, erhalten 10 Pf. Aufschlag, ebenso die der Vorbereitung bis zum Höchstbetrage von 1 M. 95 Pf. Für die Nachtschicht wird eine halbtägige Pause eingerichtet, deren Zeitpunkt für die einzelnen Abteilungen von der Direktion festgesetzt wird. Für die einbehaltenen Löhne wird eine Entschädigung nach dem Ermessen der Direktion versprochen. — Und um solche geringfügige „Vorteile“ (i) sträubte sich die Direktion so lange.

Der Tischlerstreik in Halle a. S. hat 1880,55 M. gekostet. Eingelommen sind 1950,70 M.

#### Ausland.

Der Arbeitskammer in Zürich — dem dortigen Gewerkschafts-Kartell — gehören gegenwärtig 52 Vereine mit ca. 6900 Mitgliedern an. Dem Secretariat, das am 1. Mai ds. J. eröffnet wurde, steht A. Säching in Zürich I, Jährigerstr. 34, vor.

In Budapest haben 4000 Maurer und 6000 Tagelöhner beschlossen, am nächsten Sonntag in den Streik zu treten, falls die in gefriger Nummer angeführten Forderungen bis dahin nicht bewilligt sind.

Die Streikbewegung in Triest ist noch nicht beendet. Die Bäcker haben erst zum Teil ihre Arbeit wieder aufgenommen, und zwar bei den Meistern, welche eine 20 prozentige Lohnerhöhung bewilligten. Große Erbitterung herrscht über die Konditorgehilfen, welche des Nachts, nachdem sie ihre eigene Arbeit vollendet, den Bäckermeistern helfen. — Die Schlosser- und Steinmetzgehilfen stehen mit den Meistern noch in Unterhandlung.

In Roubaix streikten die Arbeiter mehrerer Webereien. Einer bürgerlichen Korrespondenz zufolge soll es zwischen den Streikenden und den Arbeitswilligen zu Reibereien gekommen sein.

Von der Achtstundebewegung der englischen Maschinenbauer ist zu berichten, daß in Newcastle-on-Tyne auf den großen Eisweg Schiffswerften am Sonnabend 90 Mann Kündigung erhalten haben. Nach den offiziellen Berichten des Generalsekretärs der Maschinenbauer sind jetzt ausständig: Mitglieder der Maschinenbauergewerkschaft 17500 Mann, anderer Gewerkschaften 10000 Mann, unorganisierte 7500, ungelernete Arbeiter 10000 Mann. Diese 45000 Mann haben am letzten Sonnabend zusammen 27000 Pfund Sterling, oder 540000 M. Streikunterstützung ausbezahlt erhalten. Von der B o l o w i c h Kooperator-Gesellschaft sind dem Streik-Komitee 2000 M., von dem österreichischen Metallarbeiter-Verbande 500 M. überwiesen worden.

Ein Verein der Eisenbahn-Telegraphisten und -Schreiber soll in London noch dem Ruf der dortigen Vereinigung der Post-Telegraphenbeamten ins Leben gerufen werden.

### Unternehmer-Verbände.

Das rheinisch-westfälische Kohlen-Syndikat hielt am 16. August in Essen a. d. Ruhr eine Verbandsversammlung ab, welcher folgender Antrag des Ausschusses vorlag: „Diejenigen Zechen, die ihre Belegschaftsziffer abzüglich der etwa beschlossenen oder tatsächlichen Einschränkung durch eigene Schuld nicht erreichen, erhalten keine Entschädigung für die nicht gelieferten Mengen, sondern werden mit 2 M. für eine Tonne des Ausfalls in Stale genommen, sofern sie nicht beim Syndikatsvorstand die voraussichtlichen Minderlieferungen vorher angemeldet haben. Hierzu ist zu bemerken, daß die Entschädigung für Minderabfall durch Beschluß der Zechenbesitzer-Versammlung vom 10. November 1896 auf 1 M. für eine Tonne für 1897 festgesetzt worden war. Wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ mitteilt, wurde gegen diesen Antrag eingewandt, daß man nicht monatlich, sondern jährlich abrechnen sollte. Die Einwände wurden jedoch zurückgewiesen und der Antrag mit 19 gegen 6 Stimmen angenommen. Hierdurch werden mehrere Zechen gezwungen sein, Teile ihrer Fördermengen an der Belegschaftsziffer abzugeben. Wie die „Rhein. Westf. Ztg.“ von anderer Seite hört, wird besonders auch die H a r p e n e r Gesellschaft hiervon betroffen. Der Vorsitzende teilte mit, daß schon mehrere Zechen beträchtliche Mengen ihrer Belegschaft abgemeldet haben, doch könnte die Einschränkung im Juli auf 7,30 pCt. erhalten werden, während sie sonst 10 pCt. betragen habe. Punkt 2 der Tagesordnung betraf die Möglichkeit, daß die Zechen „Pauline“ den Vertrag mit dem Kohlen-Syndikat gekündigt hat. Da der zwischen dem Kohlen-Syndikat und dem Kohlen-Syndikat im Anfang dieses Jahres abgeschlossene Vertrag ungültig ist, wenn auch nur eine Zechen demselben widerspricht, würde das Syndikat am 1. März 1898 aufgelöst und mit dem Kohlen-Syndikat vereinigt werden müssen. Man glaubt jedoch, daß die Zechen „Pauline“ ihren Widerspruch noch zurückziehen wird. Der Ausschuss zur Beratung einer Beilegung des Kohlen-Syndikats an einer geplanten Transportgesellschaft auf dem Dortmund-Ems-Kanal hat sich für die Beilegung entschieden. Die in Aussicht genommene Beilegung in Höhe von etwa 1 Mill. Mark würde einer Umlage von 25 Pf. per Tonne der Gesamtförderung der Syndikatszechen entsprechen. Am Sonnabend wird eine einberufene Aktionärsversammlung darüber entscheiden. Die nächste Zechenbesitzerversammlung findet ebenfalls am Sonnabend mit der üblichen Tagesordnung statt.

### Soziales.

Die mehr als fälschliche Dreistigkeit, mit welcher der bekannte Schweinbürger sein anrüchliches Geschäft betreibt, im Dienste des Zentralverbandes deutscher Industrieller für 12000 M. jährlich die deutsche Arbeiterschaft anzuschwärzen, zeigt sich wieder in einem Artikel, den dieser neudeutsche Held der Feder soeben in seinen „Berliner Politischen Nachrichten“ veröffentlicht. Es heißt da:

„Wenn von einigen Blättern, die am liebsten in jeder Fabrik einen staatlichen Aufsichtsbeamten stationiert sehen möchten, neuerdings wieder gewünscht wird, daß die Gewerbetätigen, Inspektoren u. s. w. angewiesen werden möchten, sich wegen der Auseinandersetzung über Vorgänge in den Fabriken, die den Arbeitern Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, mit den Arbeiterorganisationen in Verbindung zu setzen und nicht mit den in betracht kommenden Arbeitern selbst, so ist es zweifellos, daß diesem Wunsche eine Verwirklichung nicht zu teil werden kann. Es ist eine alltägliche Erfahrung, daß die Agitatoren, welche doch in solchen Organisationen das große Wort führen, gar nicht im Stande sind, irgend ein Wortkommen, bei dem ein Arbeiter sich geschädigt glaubt, auch nur einigermaßen objektiv zu betrachten und einer dritten Seite darzustellen. Die Agitatoren sind vielmehr in den Kreis gewisser Anschauungen eingepossen, um dies zu können. Man würde also auf der Seite der Regierungsvertreter zu einer wahren Verheilung der Tatsachen nicht gelangen können. Was aber noch mehr gegen einen solchen Vorschlag spricht, ist der Umstand, daß die Institution der staatlichen Gewerbe-Aufsichtsbeamten sich mit dem Einlenken auf diese Bahn selbst der Autorität entkleiden würde, welche sie gegenüber den Arbeitern teilweise schon besitzt, teilweise noch anstrebt. Der Arbeiter soll Vertrauen zu den Aufsichtsbeamten haben und der Arbeiter kann es auch, weil der Beamte ihm auf Grund der Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen zu seinem Rechte verhilft. Darüber hinausgehenden Anforderungen

wird der Beamte natürlich pflichtgemäß entgegenzutreten. Die Agitatoren haben das größte Interesse daran, daß die Arbeiter das Vertrauen nicht gewinnen, weil diese sonst bald merken würden, daß sie die für die Agitation gelieferten Gelder unnötig ausgeben. Deshalb hegen die Agitatoren auch immer von neuem gegen den Staat und seine Beamten. Nimmere noch diese Elemente als Vermittlungsstelle anzunehmen, läme doch geradezu einer Verbesserung der Verhehung gleich. Die Notwendigkeit der genannten Presh-organs, dergleichen Anforderungen an die Regierungen zu stellen, ist wirklich groß.“

Die neueste Schweinbürgerlei wird bei den fähigen Mitgliedern des deutschen Gewerbe- und Fabrikinspektors ihren Zweck nicht erreichen, denn diese wissen, daß gerade die Arbeiterorganisationen die geeigneten Stellen sind, um Kenntnis über die Zustände in den Betrieben zu erlangen. Die Fabrikinspektoren sind wegen ihrer geringen Zahl nicht in der Lage, die Betriebe fortgesetzt zu inspizieren, deshalb können ihnen Mitteilungen über Verstöße gegen die Arbeiterschutzbestimmungen, vorgeprüft von den Arbeiterorganisationen, nur erwünscht sein, sofern sie ihr Amt nicht als eine Sinecure betrachten.

**Krankenversicherung.** Die Bescheinigung, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügen, ist nachstehenden Krankenkassen von neuem erteilt worden: Der Maler- und Lackierer-Kranken- und Sterbekasse zu Hannover und Linden (E. H.), der Kranken- und Sterbekasse der Flößer und Baugewerkschleiden des Nege-Distrikts (E. H.) in Driesen, der Kranken- und Begräbniskasse des Vereins Berliner Malermeister (E. H.), der Hundwiesler-Krankenkasse (E. H.) in Kiel, der Wittenbergischen Handwerker-Krankenkasse (E. H.) in Wittenberge, dem Kranken-Unterstützungsverein zu Wehlis (E. H.).

**Verunglückungen beim Bergwerksbetriebe in Preußen 1895.** Die unter Aufsicht der Bergbehörden stehenden Bergwerksbetriebe des preussischen Staates beschäftigten 1895 im ganzen 377 767 Arbeiter. Von diesen verunglückten tödlich 842 = 2,23 vom Tausend, d. h. je einer von 448 Mann, während im Durchschnitt der vorhergehenden 27 Jahre (1867-94) jährlich 667 Mann = 2,40 vom Tausend, d. h. je einer von 417 Arbeitern, ums Leben gekommen sind.

Am gefährlichsten erscheint der Betrieb des Steinkohlen-Bergbaues. Bei demselben waren 1895 272 453 Arbeiter beschäftigt, von denen 692 = 2,54 vom Tausend, d. h. je einer von 394 Arbeitern, durch Verunglückung das Leben verloren, gegen 517 Mann = 2,84 vom Tausend, d. h. je einen von 352 Arbeitern im Durchschnitt der Jahre 1867-94.

Bei der Gewinnung der Braunkohle sind die tödlichen Verunglückungen geringer gewesen. Von den 30 432 beschäftigten Arbeitern erlitten 64 = 2,10 vom Tausend, d. i. je einer von 476 Mann, gegen 49 Mann = 2,25 vom Tausend, d. i. je einen von 445 Mann im 27-jährigen Durchschnitt von 1867-94, durch Verunglückung.

Ein fast gleiches Bild zeigt der Betrieb des Bergbaues auf Mineralsalz und Steine. Von 11 995 Arbeitern verunglückten tödlich 23 = 1,92 vom Tausend, d. i. je einer von 522 Mann, gegen 16 Mann = 1,79 vom Tausend, d. i. je einen von 557 Mann, im Durchschnitt der Jahre 1867-94.

Der Erzbergbau zeigt die geringste Verunglückungsziffer; denn auf 62 887 bei ihm beschäftigte Arbeiter entfielen nur 63 Verunglückte = 1,00 vom Tausend, genauer je einer von 998 Mann, gegen 85 Arbeiter = 1,30 vom Tausend, d. i. je einen von 769 Arbeitern im mehrerwähnten Zeitabschnitte.

**Achtstundenschichten in Gasanstalten.** Wie der Gewerbe-Inspektor für Galizien in seinem letzten Jahresberichte mitteilt, wurde in der Krakauer Gasfabrik infolge der Einführung von drei achtstündigen Arbeitsschichten bei Retortendfen die achtstündige, durch Verwendung von zwei Schichten beim Wechsel bedingte Arbeitszeit abgeschafft. Die Arbeiter haben infolge dessen nicht jede zweite Woche wie bisher, sondern nur jede dritte Woche Nachtdienst. — In Zutphen in Geldern (Holland) ist der Achtstundentag bereits seit 1. April 1895 eingeführt.

Festgestellt ist, daß sowohl in Krakau wie in Zutphen nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Direktionen der Gasanstalten mit der Einführung des Achtstundentages ganz zufrieden sind.

**Zum Arbeiterkongress in Zürich, der nächsten Montag zusammentritt, sind sehr zahlreiche Anmeldungen erfolgt. Die sozialistischen Delegierten werden am Sonntag eine Vorkonferenz haben. Einige der angemeldeten Delegierten sind allerdings leider am Kommen verhindert. So zu unserm Bedauern die italienischen Genossen Turati und Ferri, so daß die italienische Kammerfraktion einzig durch Costa vertreten sein wird.**

### Soziale Rechtspflege.

Das Reichs-Versicherungsamt fällt in der Unfallsache des schulpflichtigen Knaben Johann Thielens eine Entscheidung, die in mehrfacher Beziehung interessant ist. Der Vater des zwölfjährigen Knaben, der außerhalb der Heimatgemeinde eine kleine Landwirtschaft betreibt, beantragte eines Tages seinen Sohn, nach Beendigung der Schulstunden vom Kaufmann acht Pfund Mehl zu holen und dies mit nach Hause zu bringen. Johann Thielens führte den Auftrag auch aus, er kam aber auf dem Heimwege zu Falle und verletzte sich den Arm. Sein Vater beantragte demnach für ihn bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft eine Unfallrente. Der Antrag wurde mit der Begründung abgewiesen, daß ein landwirtschaftlicher Betriebsunfall nicht vorliege. In der Berufung machte dann Kläger geltend, daß Mehl für die Landwirtschaft bestimmt gewesen, das Schiedsgericht wies ihn jedoch ebenfalls zurück. Es betonte besonders, Johann Thielens könne als Schäfer noch nicht zu den im landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigten Arbeitern gerechnet werden und habe schon deshalb keinen Anspruch auf eine Unfallrente. Hiergegen ergriff der Kläger noch das Rechtsmittel des Rekurses; doch auch das Reichs-Versicherungsamt lehnte den Anspruch ab, nachdem es Beweis erhoben hatte. Zur Begründung seines Urtheils führte das Gericht aus: Der Entscheidungsgrund des Schiedsgerichts, daß Schüler überhaupt von der Unfallversicherung ausgeschlossen seien, sei allerdings hinwiegend. Schulkinder ständen tatsächlich dann den Arbeitern in versicherungrechtlicher Beziehung gleich, wenn sie ihre Arbeitskraft auf wirtschaftlichem Gebiete schon bis zu einem gewissen Grade verwerten könnten und sie wirklich verwerteten. Das sei hier der Fall gewesen, denn nach einer Auskunft des Landratsamtes habe der Knabe regelmäßig bei den Arbeiten geholfen, die in der Landwirtschaft seines Vaters vorkamen. Indessen sei anzunehmen, daß das Mehl nicht in der Landwirtschaft, sondern im Haushalt des Vaters verwendet werden sollte. Der ursächliche Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betriebe fehle also. Nun ergebe zwar die Auskunft des Landratsamtes, daß der Betrieb des Thielens ein Kleinbäuerlicher, familienhafter sei. Wie das Reichs-Versicherungsamt ständig angenommen habe, könnten bei dergleichen Betrieben, wenn sie die Grundlage der Lebensführung des Besitzers und seiner Familie bildeten, auch Tätigkeiten dem landwirtschaftlichen Betriebe zugerechnet werden, die mit der eigentlichen Landwirtschaft nichts zu thun hätten, namentlich die Zubereitung der Mahlzeiten für die Familie des Unternehmers. Hierbei werde aber vorausgesetzt, daß der unternehmere und innige Zusammenhang zwischen Haus- und Landwirtschaft es unmöglich mache, beide Gebiete sicher abzugrenzen und mit Gewißheit zu entscheiden, welchem diese oder jene Verrichtungen angehören. Jener Grundfah greife dagegen nicht etwa so weit, daß bei Betrieben der erwähnten Art unversicherte Tätigkeiten überhaupt ausgeschlossen seien. Unterschiede sich eine Arbeitsverrichtung von dem landwirtschaftlichen Betriebe in klarer und erkennbarer Weise, erfolge sie namentlich außerhalb seines

räumlichen Bereiches, dann Anbe der fragliche Grundfah keine Anwendung. Diese Voraussetzungen trafen nun aber hier zu, Kläger habe daher abgewiesen werden müssen.

**Ueber die Stellung des Reichs-Versicherungsamtes zu Unfällen, die bei verbotswidrigen Handlungen passiren, veröffentlichte die neulich eine interessante Entscheidung des genannten Gerichtes. Nicht minder interessant und ein ebenso wichtiger Beitrag zu der Frage, wann verbotene Handlungen die Annahme eines Betriebsunfalles ausschließen, ist der folgende Fall. Der Bergmann Obitron wollte mit noch acht Kameraden zur dritten Sohle eines westfälischen Bergwerks hinabfahren und die dazu bestimmten Fahrten benutzen. Ehe die Seute dazu kamen, forberte der Bremser Albring auf, sich doch auf einen leeren Bremskorb zu stellen und sich abbremsen zu lassen, damit er einen Wechselwagen nach der oberen Sohle hinaufbesomme. Er wollte die Seute gleichsam als Ballast benutzen und sie zugleich ihrem Ziele näher bringen. Bis auf einen Lehrling, der sich weigerte, haben die Bergleute dem Verlangen statt. Infolge eines unglücklichen Falles stürzte ihnen ein Förderwagen nach und zerschmetterte Obitron, der auch auf dem Bremsgestell stand. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Ansprüche seiner Hinterbliebenen auf eine Unfallrente mit der Begründung ab, die Benutzung der Bremsvorrichtung zur Personenbeförderung sei verboten und Obitron habe sich deshalb durch sei außerhalb des Betriebes gesetzt. Das Schiedsgericht verurtheilte jedoch die Berufsgenossenschaft, die nunmehr Rekurs einlegte. Gegen den Rekurs machten die Kläger geltend, es sei auf der fraglichen Seute die Regel gewesen, daß beim Mangel an Wechselwagen ausfahrende Bergarbeiter zur Belastung des Bremskorbes verwendet wurden, der zum Niedergehen bestimmt war. Der Betriebsführer der Seute habe sogar davon gewußt, es ausdrücklich gebilligt und selbst angeordnet. Das Reichs-Versicherungsamt belieh es bei der Rentengewährung und begründete die Abweisung des Rekurses der Berufsgenossenschaft unter anderem wie folgt: Der Betrieb habe unzweifelhaft den Unfall verursacht, denn die Tätigkeit, bei der Kläger verunglückte, habe den Betrieb hauptsächlich, sowie auch nach der Meinung des Berufsgenossenschaft und seiner beteiligten Kameraden, gefördert. Tatsächlich sei durch die Belastung des leeren Bremskorbes mit den Seuten bewirkt worden, daß der vom Bremser gebrauchte Wechselwagen, der schon auf den unten befindlichen anderen Bremskorb aufgehoben und emporgehoben zu weiterer Verwendung bereit gestellt wurde. Nun liege zwar das Verbot vor, die Bremsanlage zur Personenbeförderung zu benutzen, und die Zechenverwaltung habe auch verschiedenes getan, um das Verbot wirksam zu machen. So hätten verschiedentlich Bergleute wegen seiner Uebertretung Strafen erhalten und ihre Bestrafung sei auch der Belegschaft durch Anschlag bekannt gegeben worden. Ferner habe man den Bremsern allgemein die Pflicht auferlegt, das Betreten des Förderkorbes durch Bergleute nicht zu gestatten. Hier aber sei die Wirkung des Verbotes und der zu seiner Durchführung (sittlich vorgenommenen Maßnahmen hemmend durchkreuzt worden, und daß nehmen ihnen ihre Bedeutung. Der Bremser A., also derjenige Kamerad, der für die ordnungsmäßige Bedienung der Bremsvorrichtung verantwortlich war, habe ja die Seute ausdrücklich zur Uebertretung des Verbotes aufgefordert. Begehrlicherweise sei bei ihnen angeht dieses Umstandes der Gedanke wällig in den Hintergrund getreten, daß sie eine gefährliche und verbotene Handlung begingen. Ins Gewicht falle noch, daß die Behauptung nicht bestritten wurde, die ausfahrende Mannschaft sei öfter und mit Vorwissen höherer Vorgesetzter zur Belastung des Bremskorbes verwendet worden. Somit habe das Verbot hier nicht die Wirkung gehabt, den verletzten Obitron zu ungunsten Obitrons oder seiner Hinterbliebenen derart abzugrenzen, daß hier von einem Betriebsunfall nicht mehr die Rede sein könnte. Im Gegentheil sei das Vorliegen eines solchen anzunehmen.**

**Einen eigenartigen Branch verteidigte der Schneidermeister Neumann vor der Kammer I des Gewerbegerichts, wozu ihn die Näherin Frau B. zitiert hatte. Die Näherin beanspruchte die enorme Summe von einer Mark und sechzig Pfennig für zwei Kindermäntel, die sie genäht hatte. Herr Neumann machte gegen diese Forderung geltend, die Mäntel hätten geändert werden müssen, weil Näherin den Kragen verknitten habe und den ganzen Korblohn habe die mit dem Nähern bestrante Arbeiter erhalten. Berwundert fragte der Vorsitzende, Assessor Hellwig, wieso der letztere der ganze Lohn zukomme, da sich doch die Änderung nur auf einen Teil der Mäntel erstreckt hat. Das wäre bei ihm ein alter Miß, meinte hierauf Beklagter, und dabei blieb er jedem Einwande gegenüber. Der Gerichtshof vernahm die Frau Neumann und verurtheilte dann ihren Gatten zur Zahlung von einer Mark. Eine Änderung sei allerdings notwendig und ein Abzug zulässig gewesen. Es könne indessen nicht die Rede davon sein, daß derjenige, welcher eine Änderung vornehme, nun ganz in die Rechte dessen eintrete, der das betreffende Stück zuerst in Arbeit hatte.**

### Dereitschen und letzte Nachrichten.

**Breslau, 17. August. (W. Z. B.)** Die „Schlesische Zeitung“ meldet: Die Eröffnung des Breslauer Groß-Schiffahrtsweges erleidet durch das letzte Hochwasser keinerlei Aufschub; sie findet am 19./20. September statt.

**Kattowier, 17. August. (W. Z. B.)** Wie die „Kattowier Zeitung“ meldet, ist heute früh die 900 Mann starke Belegschaft der „Blei-Scharley-Grube“ nicht angefahren, die Streikenden verlangen Lohnerhöhung. Die Belegschaft der „Cäcilien-Grube“ und der „Jenny- und Otto-Grube“ sind zur heutigen Mittagschicht ebenfalls nicht angefahren.

**Kanten, 17. August. (Grf. Jia.)** Ein in der niederheinischen Mienenbrauerei ausgebrochenes Feuer ergriff sämtliche Gebäude. Das Feuer hält noch an.

**Dresden, 17. August. (W. Z. B.)** Ähnlich wird gemeldet: Vom 18. d. M. ab wird auf der Linie Pockau-Neuhäusen der Gesamtdreife wieder aufgenommen.

**Hammerfest, 17. August.** Die vom Kapitän des „Allen“ geschlossene Briefstube brachte von Andree ein versiegeltes Telegramm an die Zeitung „Astonbladet“ und einen Brief an den Finder, in welchem dieser aufgefordert wird, das Telegramm an „Astonbladet“ zu expediren und außerdem die gesandte Mittheilung zu veröffentlichen. Der Dampfer „Egypus“ suchte vergebens den Dampfer „Allen“ auf. Letzterer wird Ende dieses Monats in Hammerfest erwartet und wird von dort wahrscheinlich das Telegramm weiter befördern.

**Freiburg i. d. Schweiz, 17. August. (W. Z. B.)** Der vierte internationale wissenschaftliche Katholiken-Kongress wurde gestern Nachmittag unter dem Vorsitz des Ehrenpräsidenten Zerning, Bischof von Lausanne-Gen., in Anwesenheit von etwa 500 Theilnehmern eröffnet. Alle schweizerischen Bischöfe, viele Bischöfe und Prälaten des Auslandes wohnen den Verhandlungen bei. Unter den ausländischen Delegirten befinden sich Professor Althöfer-München, Professor Dr. Schroetz-Bonn, Graf Victor Mathschla-Breslau, Professor Dr. Kuhn-Würzburg, Geheimrath Dr. Trucq-Wien u. a. Präsident des Kongresses ist Dr. Frhr. v. Hertling-München. Die Verhandlungen werden voraussichtlich bis zum 20. d. dauern.

**Paris, 17. August. (V. S.)** Wegen des Brandes im Wohlthätigkeitsbazar findet die gerichtliche Verhandlung am 19., 20. und 21. August statt.

**London, 17. August. (W. S.)** Der Tischler Francois wurde zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt, weil er auf der Straße Hochrufe auf die Anarchisten ausgebracht und sich dem ihn abführenden Schutzmännern widersetzt hatte.



Für die Opfer der Hochwasser-Katastrophen

Sind und ferner die folgenden Beiträge zugegangen: Buchbinderei S. S. Herrmann 9.45. Nahtle 6.—, f. T. 1.50. Gesammelt bei Siegfried Weinbaum 7.50. Geburtstagsfeier Dornröschchen 8.—. Von den Arbeitern der Werkzeug-Maschinenfabrik Max Hansen u. Co. 59.75. Lustige Sieben, Grünbeide 5.35. Nothe Kintlaufe, Friedrichsberg gef. d. D. S. 2.50. V. G. J. Zur gemüthl. Woldede 4.—, f. Ap. 6.—, L. Schübe 1.—. Besamensfabrik Feilnerstr. 1 8.35. Norddeutsche Buchdruckerei 14.75. Kördel 1.—. Gerlach, Friedenstr. 51, 2.20. Arbeiter u. Arbeiterinnen der Piano-Mechanik-Fabrik von Schübe inkl. Herrn Schübe 13.75. Mitglieder der Union-Druckerei 10.30. Personal der Buchdruckerei F. Sittenfeld 56.25. Bleisner 1.—. Gesangverein Seeger'scher Männerchor 4.06. Summa 217.71. Bereits quittirt 1776.27. Gesamtsumme 1999.98 M. Weitere Beiträge nimmt unsere Expedition entgegen.

Tokales.

Das Berliner Zentralkomitee für die Ueberschwemmten und die Presse. Vom Verein „Berliner Presse“ geht uns folgendes Schreiben zu:

Berlin, den 16. August 1897.

Der verehrlichen Redaktion beehren wir uns ergebenst mitzutheilen, daß der Vorstand des Vereins „Berliner Presse“ die an ihn seitens des Vorsitzenden des Zentralkomitee's für die Ueberschwemmten ergangene Aufforderung, eine Anzahl von Vertretern der Presse zum nachträglichen Beitritt in das Komitee zu entsenden abgelehnt hat.

Ueber die Gründe dieser Ablehnung haben wir uns in unserem Antwortschreiben wie folgt ausgesprochen:

Nachdem die Organisation des Zentralkomitee's im wesentlichen abgeschlossen ist, glauben wir nicht annehmen zu dürfen, daß die persönliche Mitwirkung der Vertreter der Tageszeitungen an dessen Arbeiten noch von Bedeutung sein würde, insbesondere, da ohnedies bereits die gesammte Tagespresse mit seltener Gemüthlichkeit und rückhaltloser Hingebung den Bestrebungen des Zentralkomitee's im Interesse unserer nothleidenden Mitbürger ihre Unterstützung geliehen hat, und auch ohne in dem Komitee persönlich vertreten zu sein, diese Pflicht auch fernerhin in vollem Umfange erfüllen wird. Zudem erscheint es uns zweifelhaft, ob die von uns zum Eintritt in das Komitee eingeladenen Vertreter von Zeitungsredaktionen im gegenwärtigen Zeitpunkt noch geeignet sein werden, der an sie gerichteten Aufforderung Folge zu leisten.

Aus diesen Erwägungen heraus hat der Vorstand einstimmig beschlossen, Sie zu bitten, das ihm übertragenes Mandat in Ihre Hände zurücklegen zu dürfen.

Mit größter Hochachtung

Der Vorstand des Vereins Berliner Presse.

Wenn wir auch den Standpunkt des Vorstandes des Vereins Berliner Presse billigen und wir somit auch nicht in der Lage wären, ein Mitglied unserer Redaktion in das Zentralkomitee zu delegiren, so müssen wir doch dagegen Einspruch erheben, daß der Verein Berliner Presse als die Vertretung der Berliner Tagespresse angesehen wird. Daß dieser hierzu keine Berechtigung hat, ist in einer Sitzung der Vertreter der Berliner Tageszeitungen und der Korrespondenten der auswärtigen Presse im vorigen Jahre ausdrücklich festgestellt worden. Speziell die Redaktion des „Vorwärts“ kann dem Verein Berliner Presse das Recht nicht zusprechen, auch in ihrem Namen etwas zu beschließen oder abzulehnen.

„Wieder etwas von den Genossen.“ Also hebt die „Deutsche Tageszeitung“, das Organ für modernes Raubritterwesen, zu singen an, um folgende Mär zu verkünden: „Von der Berliner Polizei auf der Flucht angehalten und verhaftet wurde ein Durchgängerpaar, der Prager Sozialist Haber und die in seiner Begleitung befindliche Frau Marie Helene Kriz, die Gattin des wegen Anstiftung zum Morde des angeblichen Polizei-Agenten Madorskava zu zehnjährigem Kerker verurtheilten Handschuh-Machergehilfen Josef Kriz, während Kriz, einer der bekanntesten Führer der sogenannten „Omka-Dina“, noch in Untersuchungshaft war, hatte seine Ehefrau mit Haber Beziehungen angeknüpft und lebte mit diesem von dem für Kriz's Kinder gesammelten Gelde. Als der betrogene Gatte davon erfuhr, reichte er gegen Haber die Ehedruckklage ein. Bevor es jedoch in dieser Sache zur Verhandlung kam, ergriff Haber mit Frau Kriz und deren Kindern die Flucht. Gleichzeitig ließ der saubere Patron auch das Vermögen eines Prager Arbeitervereins, dessen Kasse ihm anvertraut war, in der Höhe von mehreren hundert Gulden mitgehen. Hinter dem Pärchen wurde ein Steckbrief erlassen, der längere Zeit wirkungslos blieb, bis es in Berlin vom Schicksal ereilt wurde.“

Wir wollen nicht weiter darüber reden, daß das Hauptorgan der agrarischen Rechtspolitik an sich wenig Ursache hätte, über Eigenthumsvergehen besonders erregt zu thun, sondern nur bemerken, daß die Omka-Dina, der der verhaftete Dieb und Ehebrecher angehört, ein national-österreichischer und kein sozialistischer Geheimbund ist. Aber auf derartige Kleinigkeiten mag es den Leuten, die dafür bezahlt werden, daß sie im Nebenamt die sozialdemokratische Arbeiterschaft anpöbeln, nicht besonders ankommen. Das ist unter Kameraden ja ja, wenigstens wenn man für Ordnung, Religion und Sitte gegen die Parteien des Umsturzes kämpft.

Boykott überall! Im „Westfälischen Merkur“ wird, wie wir im Lokalbericht der „Kreuz-Zeitung“ lesen, mit aller Deutlichkeit, wenn auch unter vielerlei formalen Verwahrungen, den katholischen Deutschen der Rath gegeben, bei der Wahl von Geschäften, in denen sie ihren Bedarf kaufen, den katholischen den Vorzug zu geben, — selbstverständlich, wenn der katholische Kaufmann ebenso gut und billig liefert, wie der evangelische. „Die kirchliche und die politische Solidarität muß doch von Rechts wegen auch zu einer sozialen und wirtschaftlichen Brüderlichkeit führen“, schreibt das Blatt. „Wir müssen jenseitig von langer Hand arbeiten. Jede Generation eine Stufe aufwärts!“ So wird der Boykott von allen Parteien angewendet, ohne daß die Kampfbühne jeweilig etwas Böses darin sähen. Ja, oft preist man dies Kampfmittel, wie hier, gar unter dem Vorzeichen an, daß es zur Förderung der Brüderlichkeit diene. Nur wenn bedrängte Arbeiter in ihrer Noth sich des Boykotts bedienen, dann sind alle staatsverhaltenden Parteien sich darin einig, daß er verwerflich sei, und seine stramme Anwendung wird dann als eine so empörende Frivolität verschrien, daß plötzlich auch der Staat sich auf seine Pflichtbesinnung und gegen die Klader von Arbeiter mit dem Bauwau des großen Unfugparagrafen zu Felde zieht. So zeigt sich die Gerechtigkeit stolz auf dem Plan!

Geisteskranke in preussischen Justizhäusern. Die Irrenanstalt für geisteskrane Verbrecher, die mit dem Moabitirer Jellen-gefängnis verbunden ist, hat seit einiger Zeit wiederholt den Besuch von höheren Beamten der Justiz und der Verwaltung zur genaueren Kenntnisaufnahme der dortigen Einrichtungen erhalten, da gegenwärtig mehrere derartige Anstalten im Bau begriffen sind, so namentlich in Köln, wo bei dem Gefängnisbau eine Station für geisteskrane Verbrecher vorgesehen ist und ebenso in Breslau, wo bei dem Neubau des dortigen Gefängnisses eine solche Station errichtet wird. Diese Stationen sind ausdrücklich dazu bestimmt, nur solche Verbrecher aufzunehmen, bei denen während der Strafvollstreckung Geisteskrankheit eintritt, und die Einrichtungen der Anstalt verfolgen neben der sicheren Verwahrung der irren Verbrecher auch deren Heilung.

In neuerer Zeit verlangen die Provinzialverwaltungen, daß die Justizverwaltung auch für die Unterbringung derjenigen irren Verbrecher Sorge, die wegen ihres Geisteszustandes nicht abgeurtheilt werden können. Man weist namentlich darauf hin, daß die sichere Verwahrung solcher Irren, die im Zustande der Geisteskrankheit ein Verbrechen begangen haben, für die Provinzial-Irrenanstalten sehr schwierig sei, da sie hierfür nicht eingerichtet seien. Demgegenüber wird auf die Daldorfer Anstalt verwiesen, wo die nöthigen Sicherheitseinrichtungen sehr mit so gutem Erfolge getroffen sind, daß die Entweichung von Geisteskranken mit verbrecherischen Neigungen von dort schon seit langem nicht mehr möglich gewesen ist. Die Justizverwaltung wird deshalb voraussichtlich auch in Zukunft an dem Grundsatz festhalten, daß sie nur für die Unterbringung derjenigen Irren zu sorgen hat, bei denen sich die Geisteskrankheit erst im Verlaufe der Strafvollstreckung einstellt.

Verjüngung des Unteroffizierskorps? Große Aufregung verursacht unter den Unteroffizieren des Gardekorps die Mittheilung von einem Vorfalle beim Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5, die sich vorgestern Abend wie ein Lauffeuer bei allen Regimentern verbreitete. Die Nachricht wird aber nicht nur bei den Theilnehmern, sondern auch in weiteren Kreisen Aufsehen erregen. Lange hat man hin und her gesonnen, um Mittel und Wege zu finden, wie man mehr als bisher die Unteroffiziere an die Truppe fesseln könnte. Gerade in dem Stamm alter Unteroffiziere erblickte man den Kern der Kompagnie, auf dessen Erhaltung das größte Gewicht gelegt wurde. Das neueste Mittel zu diesem Zwecke waren Unteroffiziersprämien von 1000 M. Nun scheint mit einem Male ein Umschwung eintreten zu sollen. Am Montag nach Beendigung des Vormittagsdienstes rief der Chef der 5. Kompagnie des Garde-Grenadier-Regiments Nr. 5, Hauptmann v. Lepel, der früher dem Franz- und dem Alexander-Regiment angehört hat, seinen Vizefeldwebel und alle fünf Sergeanten zu sich heran und eröffnete ihnen, daß er jetzt auf das letzte Jahr mit ihnen kapitulire. Sie möchten sich also sofort nach anderen Stellen bei der Schutzmansschaft, der Gendarmerie oder anderswo umsehen. Er selbst werde sich auch bemühen, ihnen Stellen zu verschaffen. Zur Begründung dieser auffallenden Eröffnung, die die Betroffenen geradezu verblüffte, führte Hauptmann v. Lepel an, er habe viele junge Leute, die auch einmal Unteroffiziere werden möchten, er müsse sein Unteroffizierskorps verjüngen. Der Vizefeldwebel dient im 11. Jahre, die Sergeanten dienen 10, 8 und 6 Jahre, zum Theil ohne jedes Zabel. Alle sind mit der Absicht eingetreten, sich dem Jübierversorgungsgeld zu erdienen, wollten die Unteroffiziersprämie mitnehmen und sich dann um bessere Beamtenstellungen bewerben. Schutzmann oder Gendarm zu werden, sagt ihnen nicht zu. Die Leute, die bei der Bildung des neuen Regiments als vorwurfsfreie Unteroffiziere von anderen Regimentern als Stamm des Unteroffizierskorps herübergenommen wurden, wissen nun nicht, was sie anfangen sollen. Die Eröffnung des Hauptmanns v. Lepel aber beunruhigt nicht sie allein, sondern hat im ganzen Unteroffizierskorps der Garde-Regimenter das Gefühl der Unsicherheit und der Besorgniß um die Zukunft wachgerufen, da man befürchtet, daß es sich nicht nur um eine vereinzelte Maßregel des Chefs der 5. Kompagnie des Garde-Grenadier-Regiments Nr. 5, sondern um eine allgemeine Absicht der Verjüngung des Unteroffizierskorps handle. Ob diese Befürchtung begründet ist, entzieht sich unserer Kenntniß.

Die „Post“ will wissen, daß sich die Sache wie folgt verhalte: „Der betreffende Kompagniechef hat, wie wir zuverlässig erfahren, bei der Kündigung nicht sowohl eine Verjüngung, als vielmehr eine Verbesserung seines Unteroffizierskorps im Auge gehabt. Die betr. Unteroffiziere haben nach der Ueberzeugung des Kompagniechefs ihre Schuldigkeit nicht gethan, und dieser hat sich dadurch genöthigt gesehen, auf eine fernere Kapitulierung mit den Unteroffizieren zu verzichten. Wenig schmeichelhaft für diese Stellvertreter Gottes.“

Es giebt kein schöneres Leben als das Spinellleben! Norman-Schumann, der berühmte journalistische Hochflapier, lebt jetzt, wie eine Korrespondenz mittheilt, herrlich und in Frieden in Luzern. Dort haben ihn Bewohner seines früheren Wohnortes Zehlemdorf gesehen und gesprochen, und ihnen gegenüber hat er sich als ein völlig harmloser Mensch, der frei von Schuld und Fehle bewahrt die ländlich reine Seele, und als ein Opfer von Verdächtigungen und Verleumdungen hingestellt. Norman-Schumann macht auch in Luzern einen großen Aufwand, bewohnt mit seiner Frau seine eigene, sichtlich eingerichtete Villa und proht noch immer mit seiner Kenntniß von allerlei Staatsgeheimnissen, die, wenn er plaudern könnte, die Welt in Stammen setzen würden. — Schade nur, daß Norman-Schumann, wenn er so engelrein ist, der Zeugenschaft zum Lauch-Prozess nicht nachgekommen ist! — Uebrigens hat Herr v. Tausch, wie bei dieser Gelegenheit bemerkt sei, auf seinen Antrag einen Nachurlaub bis Mitte September erhalten. Das erneuerte Urlaubsgesuch ist von Herrn v. Tausch mit seinem schwankenden Gesundheitszustande begründet worden. Wann wird diese treue Staatsstange endlich ihrem Verdienst entsprechend belohnt werden?

Im Telegraphen- und Fernsprechnetze kommen jetzt wieder häufig unliebsame Störungen dadurch vor, daß die Leitungen durch abgerissene Drachenschwänze mit einander in Verbindung gerathen, was namentlich bei nassem Wetter oft zu vollständiger Ableitung des elektrischen Stromes und sehr bedeutender Betriebsstörung führt. Die Telegraphen-Behörden weisen daher das Publikum bezw. die Eltern auf die unangenehmen Folgen der Verwickelung von Drachenschwänzen oder auch Leitungsdrähten hin und fordern sie auf, den Kindern einzuschärfen, beim Steigenlassen von Drachen den Telegraphen- und Telephonleitungen stets fern zu bleiben, da sie sich sonst leicht eine Bestrafung wegen Störung des Betriebes zuziehen könnten.

Der Kampf zwischen dem Magistrat und den städtischen Hilfsarbeitern wird durch die von der „Volks-Ztg.“ gebrachte Mittheilung illustriert, daß ein entlassener Bureau-Anwärter, der früher Unteroffizier war, Herrn Oberbürgermeister Jelle in aller Form zur Duellpragel herausgefordert haben soll. Ist die Geschichte vielleicht auch nicht wahr, so ist sie doch gut erfunden. Ein anderer Hilfsarbeiter soll Herrn Jelle wegen Beleidigung verklagt haben.

Sterblichkeit an akuten Darmkatarrhen. Nach Ausweis der vorläufigen Wochenberichte des Berliner Statistischen Amtes starben in Berlin an Diarrhoe, Brechdurchfall und Magen-Darmkatarrh in den 4 Wochen vom 30. Mai bis 26. Juni er. 60, 69, 85, 74, zusammen 268 Personen, dagegen in den 4 Wochen vom 27. Juni bis 24. Juli er. 155, 190, 205, zusammen 758 Personen. — fast ohne Ausnahme Kinder unter 2 Jahren und, wie immer, die meisten davon in den Arbeiter-vierteln. Die Sterblichkeit an den genannten Krankheiten stieg in den beiden vierwöchigen Zeiträumen besonders in den Stände-amtsbezirken Köpenick von 11 auf 62, östlicher Theil der jenseitigen Luisenstadt von 13 auf 63, östlicher Theil des Stralauer Viertels von 19 auf 76, nördlicher Theil der Rosenthaler Vorstadt von 34 auf 98, Wedding von 33 auf 101.

Daß die Berliner Lehrlinge ein ganz intelligentes Völkchen sind, wird durch folgende Meldung der „Volks-Zeitung“ dargelegt: Für die Besucher der Fortbildungsschulen sind seit 1. August d. J. an den Sonntagen besondere Gottesdienste vor Beginn des Unterrichts eingerichtet worden. Daß dieselben aber keinem „dringenden Bedürfnis“ entsprechen, beweist folgender und mitgetheiltes Fall. In Moabit hatten sich zu dieser „Gebauungsstunde“ am ersten Sonntag um 8 Uhr mit dem Leiter der Schule sage und schreibe 6 (!) Jünglinge eingefunden. Aus diesem Grunde hielt es der Prediger gar nicht für nöthig anzufangen, und man zog unerörterter Sache wieder nach Hause.“

Der Sprengversuch am Maschinenhaus der städtischen Wasserwerke, Stralauer Thor, ist gestern früh wiederholt worden; wie erinnerlich, hatte die am 24. vorigen Monats vorgenommene Sprengung für die Fenster der Nachbarschaft eine unangenehme Nebenwirkung gehabt, weshalb man bei einem zweiten Sprengversuche, der am letzten Mittwoch stattfand, vorsichtiger zu Werke ging, freilich auf Kosten des Erfolges; etwa vierzig Kilo Explosionsstoff (Nitru und Dynamit) vermochten nicht, das Gebäude zu fällen. Gestern waren die in die Fundamente des Maschinenhauses gelegten Minen erheblich stärker geladen. Trohdem der Termin der neuen Sprengung geheim gehalten worden war, sammelten sich doch zahlreiche Neugierige an, welche durch ein großes Aufgebot von Schutzeuten in respektvoller Entfernung gehalten wurden. Die Bewohner der Nachbarschaft hatten auf Ersuchen des die Sprengung leitenden Offiziers die Fenster geöffnet; auch der Wasserweg wurde gesperrt. Wenige Minuten nach 9 Uhr gab ein Hornist das Signal: „Fertig zum Feuer!“ und nachdem sich der letzte der Eisenbahner in Sicherheit gebracht, erfolgte auf elektrischem Wege die Entzündung. Ein dampfer Knall und mächtige Staubwolken zeigten an, daß die Fällung nicht versagt hatte. Kaum daß die Wolke durchdrühter geworden, sah man aber auch, daß das felsenfest in Zement gebaute Mauerwerk der Gewalt der Explosion abermals widerstand und hatte. Die wie mächtige Widerlager wirkenden Freitreppen an der Nordseite des Baues waren stellenweise zertrümmert und auch die an den anstossenden Seiten befindlichen Vorbauten haben sehr gelitten, indeß fand das Ganze doch noch ausreichenden Halt in den eigentlichen Fundamenten. Vor einer neuen Minenlegung wird man das Mauerwerk nun genau auf seine Stabilität hin untersuchen müssen, denn von einem der Vorbauten weiß man nach der heutigen Sprengung, wie sich ein Sachverständiger ausdrückt, in der That nicht, worauf das Ding steht.“ Da auch die Umfassungsmauern starke Risse zeigen, erscheint es nicht ausgeschlossen, daß das Maschinenhaus, wie seinerzeit der alte Dombthurm am Lustgarten, vor der nächsten Sprengung von selbst einfällt.

Thierkühler auf der Pferdebahn. Heiterkeit erregte am Montag Abend auf dem Vorderperron eines Ringbahnwagens ein Herr, der dem Kutscher heftige Vorwürfe darüber machte, daß dieser ein paar Mal die Peitsche gebraucht, um die augenscheinlich müden Pferde zu schnellerem Laufe anzutreiben. Der Kutscher versuchte, dem Herrn, der sich als Mitglied eines Thierschutzvereins bezeichnete, sich aber nicht legitimirte, begreiflich zu machen, daß er die vorgeschriebene Fahrzeit einzuhalten verpflichtet sei; doch der Thierkühler wollte sich weder von dem Kutscher noch von dem mitfahrenden Publikum belehren lassen. „Es ist so wie so schon kein Vergnügen, bei der Pferdebahn Pferd zu sein“, grollte er, worauf der Kutscher schlagfertig erwiderte: „Aber Kutscher zu sein, — was?“

Die Potsdamerstraße ist seit gestern früh wieder für den gesammten Verkehr freigegeben, da namentlich die Asphaltierungsarbeiten und die Umlegung der Geleise auf dem Theile der Straße von dem Potsdamer Platz bis zur Brücke fertiggestellt sind. Einen provisorischen Charakter trägt vorläufig noch die Anrumpfung an der Brücke, doch übt das auf den Wagenverkehr keinen nachtheiligen Einfluß aus.

Die Betriebsleitung der elektrischen Bahn Siemens u. Halske löst auf der Strecke Behrenstraße-Treptow heute und morgen Abend Extrazüge verkehren, um den Besuchern der Treptow-Sternwarte Gelegenheit zu bieten, auch in späten Abendstunden nach Berlin zurückzukehren. Der letzte Wagen wird um 12 1/2 nachts von Treptow abgehen und bis zur Polmannstraße fahren. Die Treptow-Sternwarte selbst bleibt an diesen beiden Abenden wegen der sehr günstigen Mondbeobachtung mit dem Riesen-Fernrohr für das Publikum ausnahmsweise bis 2 Uhr nachts geöffnet. Von der Behrenstraße geht der letzte Wagen nach Treptow um 12 Uhr 20 Min. ab.

Jeglicher Verleumdung entbehrt die Warschauerstraße, die hoch im Norden der Stadt von der Müllerstraße zum Golgathafriedhof führt. Anerkennenswerthe Weise hat man bisher wenigstens gestattet, daß die Zeichenführer und Kirchhofbesucher Gelegenheit zur Stillung ihres Durstes finden und daher eine Wellblechbude in der Straße errichten lassen, in der Bier verschänkt wird. Sehr vermisst wird aber von der durchaus nicht geringen Zahl der Straßenpassanten die abendliche Beleuchtung, die weder durch Petroleum noch durch Gas gespendet wird. Am Abend ist es dunkel in der Gegend, und da mit der Beerddigung von Leichen nicht immer gewartet werden kann, bis gerade Mondlicht im Kalender steht, so hoffen die Interessenten stark, daß der Magistrat bei der nächsten Berathung des Stabs für städtische Erleuchtung auch der Warschauerstraße in Gnaden gedenkt.

Durch einen Revolverversuch in die linke Seite des Unterleibes hat sich die 24jährige Wustmannsoll Vertha D., die in der Vorfight 21 wohnt, in ihrem Bett zu tödten versucht. Sie wurde schwer verletzt in ein Krankenhaus gebracht. Diebstahlgram soll die Ursache zu der That gewesen sein.

Der Mann, der sich am Montag Abend in Schippanowski's Konzerthallen zu erschieszen suchte, ist der in Friedrichsberg wohnhafte Maschinenkloster Albrecht aus Jaromir in Böhmen. Er war ein Mitglied der im Lokal musizirenden Damen-Kapelle unglücklich verlobt. Seine Verwundung ist ungefährlich.

Infolge einer Verwechslung von Flaschen hat sich das 23 Jahre alte Hausmädchen Marie Wierchowel, das bei dem Konditor Herr in der Oberwallstraße Nr. 8 in Stellung ist, vergiftet. Das Mädchen wollte vorgestern Nachmittag Seltenerwasser trinken und nahm aus einer Anzahl Flaschen eine heraus, ohne darauf zu achten, daß diese die Aufschrift „Salmiakgeist“ trug. Es merkte den Irrthum erst, als es bereits getrunken hatte. Die Vergiftete wurde durch einen Schutzmann in ein Krankenhaus gebracht.

Ein schwerer Sittenverbrecher ist anscheinend in der Person des Bauarbeiters Karl Dorn aus der Willibalds-Allee Nr. 10 verhaftet worden. Dorn ist 43 Jahre alt, verheirathet und Vater von sieben Kindern im Alter von 17 bis herab zu 2 Jahren. Er wird beschuldigt, während seine Frau ausserhalb des Hauses ihrer Arbeit nachging, sich gegen seine eigenen drei Töchter im Alter von 17, 12 und 10 Jahren schwer vergangen zu haben. Vorgestern Nachmittag nahmen ihn Kriminalbeamte von einem Neubau in der Kreuzbergstraße weg fest.

Bewußtlos aufgefunden wurde am Dienstag Vormittag um 10 Uhr ein etwa 16 Jahre alter unbekannter junger Mann auf dem Fluß des Hauses Kommandantenstr. 80/81. Der anscheinend schwere Kranke wurde mit einem Kopp'schen Wagen nach der Charité gebracht, wo er noch nicht zu sich gekommen ist.

Nach nicht festgestellten ist die Persönlichkeit eines jungen Mädchens, das sich am Montag Abend vor dem Hause Chausseestraße 3 zu vergiften versuchte. Die Lebensmüde hätte sich jedenfalls auf der Stelle getödtet, wenn es nicht Herrn Gustav Haberlorn aus dem Nebenhaus Nr. 20 gelungen wäre, ihr die Flasche mit Schwefelsäure zu entreißen, nachdem sie den ersten Schluck genommen hatte.

Im Brand gefickt wurde vorgestern gegen Abend der Bretterganz, der die Baulichkeiten des Zellengefängnisses in Moabit umgiebt. Ob Fahrlässigkeit oder böswillige Absicht vorliegt, konnte noch nicht festgestellt werden; die nöthigen Schritte zur Ermittlung sind eingeleitet. Die Feuerwehr löschte das Feuer in kurzer Zeit ab. Leider kam es hierbei zu einem bedauerlichen Unfall. Der Feuermann Müller rannte sich beim Angriff auf den brennenden Baum eine Drahtschackel desselben ins Auge. Der Verwundete, welcher große Schmerzen litt, wurde nach dem Augusta-Hospital gebracht.



Aus den Nachbarorten.

Auf die Abänderung der Baupolizei-Ordnung für die Vororte hin, welche von der Regierung...

Kriegsbeere und Kultur. Die diesjährigen Mähdor werden die nördliche Umgebung Berlins...

Von der Schnelligkeit der Kachelbahn. Eine sonderbare Wette ist, wie der 'Volks-Zeitung'...

Der Kriegsschatz im Juliussturm auf der Zitadelle von Spandau ist kürzlich wieder von Mitgliedern...

Die Gemeindeverordneten von Wilmsdorf wählen gestern den bisherigen Spandauer...

Gerichts-Beitrag.

Ein Handwerksmeister als Taschendieb. Der Schneidermeister Julius Wosch, ein 60-jähriger Mann...

Abermals ein prügelnder Polizist. Aus Königsberg wird der 'Berliner Zeitung' geschrieben...

Versammlungen.

In einer Konfessionsarbeiterinnen-Versammlung, die am Montag stattfand und auch von...

Der Verein der Holz- und Bretterträger hielt nach dem in der letzten Generalversammlung...

In der Versammlung der Stellmacher hielt Mehner einen interessanten Vortrag über 'Die Schule, wie sie ist und wie sie sein soll'...

Arbeiter-Gilbungsstunde. Die Bibliothek in der Nordstraße, Brunnentempel 25...

Arbeiter-Gängerbund Berlin und der Umgegend. Vorsitzender Adolf Neumann, Brunnenstr. 160...

Lombard-Verein. Freitag, Abendstunde Mittwoch und Sonnabend, 10 Uhr...

Arbeiter-Turnerbund. Mittwoch: Turnverein Friedrich, Berlin, 10 Uhr...

Landmannschaft der Schleswig-Holsteiner. Heute, abends 8 1/2 Uhr...

Witterungsübersicht vom 17. August 1897. Table with columns: Stationen, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temperatur.

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 18. August 1897. Warm und vielfach heiter...

Sozialdemokratischer Verein für den 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis. Versammlung am Donnerstag, 19. August...

Deutscher Holzarbeiter-Verband. (Zahlstelle Berlin.) Heute, Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr...

Brande Parketbodenleger. Donnerstag, den 19. August, abends 8 1/2 Uhr...

Deutsch. Metallarbeiter-Verband. (Verwaltungsstelle Berlin.) Mittwoch, 18. August, abends 8 1/2 Uhr...

Achtung! Buchbinder. Achtung! Donnerstag, den 19. August, abends 8 1/2 Uhr...







